



Der Markt Bruck mit den Kirchen St. Leonhard und St. Magdalena um 1700, Kupferstich von Michael Wening.

## Der Niederkirchenbesitz des Zisterzienserklosters Fürstenfeld

Von Dr. Franz Machilek

(Fortsetzung)

### Die Pfarrei Höfen-Kottalting

Nicht in allen Einzelheiten klar zu verfolgen sind die Verhältnisse bei der Kirche zu Höfen-Kottalting, der heutigen Pfarrei Unteraltling (Landkreis Fürstenfeldbruck). In der Conradinischen Matrikel aus dem Jahr 1315 wird von den später zur Pfarrei gehörigen Gotteshäusern nur die Kapelle St. Nikolaus zu Wildenroth (Landkreis Fürstenfeldbruck) genannt, die damals noch im Sprengel der Pfarrei Emmering (Landkreis Fürstenfeldbruck) lag<sup>149</sup>. Es handelte sich dabei offensichtlich um die Kapelle der Burg Wildenroth<sup>150</sup>. Diese Burg war bei der bayerischen Landesteilung 1310 als herzoglicher Besitz zum Ingolstädter Teil Ludwigs geschlagen und 1311 von diesem seinem Marschall Konrad von Wildenroth verpfändet worden mit der Klausel von Seiten des Pfandempfängers, daß die Pfandschaft an seinen Oheim, den Truchseß Berthold von Kühllenthal, übergeben sollte, falls er ohne direkte Erben sterbe. 1315 erneuerte König Ludwig die Pfandschaft mit der Vereinbarung, daß die Burg samt Zugehörungen Konrad von Wildenroth als rechtes Lehen zufallen solle, falls die Pfandschaft bis 1326 nicht abgelöst werde<sup>151</sup>. Konrad von Wildenroth übertrug dann am 20. November 1319 die Burg Wildenroth mit Zugehörungen an Leuten und Gut, Dörfern, Weilern, Höfen, Huben, Zehnten, Dorfrecht, Gericht, Kirchensätzen, Fischrecht, Holzmark, Äckern, Wiesmahd und Weide, es seien Eigen, Lehen, Zinslehen, Vogtei oder Pfandschaft, an seinen Oheim Berthold und die Söhne seines Bruders Siegfried und Berthold, Truchsess von Kühllenthal<sup>152</sup>. Wenige Jahre später, am 23. September 1322, schenkte König Ludwig das Gut Wildenroth vor der Schlacht bei Mühldorf zu Feld bei Ötting förmlich an Kloster Fürstenfeld<sup>153</sup>. Nichtsdestoweniger sah sich Konrad von Wildenroth wegen der

offenbar darüber um das Gut entstandenen *aufflauf* und *stozze* veranlaßt, die Übertragung an die Truchsess von Kühllenthal im Jahr 1330 nachdrücklich zu wiederholen. Der Kontext der Urkunde stimmt mit dem der Urkunde von 1319 weithin überein, auch die Kirchensätze sind — wie das erste Mal ohne Namensnennung — darin aufgeführt<sup>154</sup>. Am 14. Januar 1366 traten die Brüder Siegfried und Berthold Truchsess von Kühllenthal ihre Forderungen, die sie erbschaftshalber gegen das Kloster auf Wildenroth zu haben vermeinten, um zweihundert Pfund Heller an Abt Konrad ab<sup>155</sup>. Seit dieser Zeit dürfte das Kloster im uningeschränkten Besitz der Burg und damit auch der zugehörigen Kirchensätze gewesen sein.

Aus der Tatsache, daß die Urkunden der Jahre 1319 und 1366 sowie die Ludwigsurkunde des Jahres 1322 in Fürstenfeld selbst später als Besitztitel für die Kirche zu Höfen-Kottalting und deren Filialen angesehen wurden, lassen sich die dort namentlich nicht genannten Kirchensätze mit diesen Orten verbinden<sup>156</sup>.

Auf Grund der folgenden zwei Urkunden läßt sich der Zeitpunkt, zu dem Höfen-Kottalting Pfarrei wurde, ungefähr bestimmen: Am 2. Dezember 1465 übertrug Abt Ulrich von Fürstenfeld die damalige Kaplanei zu Unserer Lieben Frau in Höfen mit den dazugehörigen Kapellen, auf die ihm das *ius conferendi seu locandi* zustand, nach Verzicht des letzten Kaplans Peter Sedelmeier vor Notar und Zeugen in der Abtei des Klosters an Thomas Kornmeister, Priester der Diözese Augsburg<sup>157</sup>. In einer Urkunde vom 23. April 1486 ist dann bereits von der Pfarrkirche in Kottalting die Rede<sup>158</sup>. Damals verzichtete Thomas Syber, der bisherige Leutpriester (*plebanus*) der Pfarrei St. Maria in Kottalting, zu Gunsten des Leonhard Lechner,

Kaplans des St. Leonhardaltars in der Frauenkirche zu München, auf sein Amt. Daß es sich hierbei um die gleiche Kirche wie in der Urkunde von 1465 handelt, geht aus dem angeführten Patrozinium hervor. In der Sunderndorfschen Diözesanmatrikel aus dem Jahr 1524 wird die Pfarrei unter dem Namen *Höfen alias Kotalting* mit der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau, den Filialkirchen St. Mauritius zu Kotalting und St. Valentin zu Geisering (heute Kottgeisering) sowie den Kapellen St. Nikolaus zu Wildenroth und St. Georg zu Mauern (alle Lkr. Fürstenfeldbruck) aufgeführt<sup>159</sup>.

Auf den Kreuzaltar der Pfarrkirche zu Höfen stifteten am 25. Juni 1487 Abt Leonhard Eggenhofer und der Konvent des Klosters Fürstenfeld *auch an statt und von wegen der kirchprobst . . . [der] . . . pfarrkirchen . . . zu Höfen . . . und der ganzen nachbarschaft* mit Wissen und Willen des hier als Pfarrer und Ewigvikar der Pfarrkirche zu Höfen bezeichneten Leonhard Lechner eine ewige tägliche Messe. Sie stifteten diese aus mit einem dazu erkauften Hof zu Epfenhausen (Lkr. Landsberg), einem kleinen Gut zu Kotalting, auf dem dem Kaplan ein Haus gebaut werden sollte, sowie verschiedenen Einkünften, darunter acht rheinischen Gulden aus Gütern zu Geisering. Die Kirchpropste sollen für die Bereitstellung von Kelchen, Meßbüchern, Licht und Ornaten aus der Kirchengült Sorge tragen. Der Kaplan soll dem Pfarrer an Festtagen beim Gottesdienst aushelfen, insbesondere beim Singen und Lesen des Amtes und der Vesper, zur Mehrung der Andacht der Gläubigen sowie der Ehre Gottes. Versäumt der Kaplan ohne Grund die Messe, hat er ein Pfund Wachs an die Pfarrkirche zu geben. Das Präsentationsrecht auf die ewige Messe (*das erwehlen und fürweisen, in latein ius patronatus seu praesentandi genannt, eines jeden . . . priesters der . . . meß*) soll für immer beim Abt von Fürstenfeld verbleiben<sup>160</sup>. Die Stiftung wurde am 29. Juni 1487 durch Bischof Sixtus von Freising bestätigt<sup>161</sup>.

Auch ohne bischöfliche Verfügung<sup>162</sup> galt die Pfarrei seit Ausgang des Mittelalters als inkorporierte Pfarrei. Das Kirchenstiftungsvermögen bestand selbständig weiter, wie die Nennung der dafür verantwortlichen Kirchpropste anzeigt. Die Inkorporation betraf somit nur das Pfründevermögen<sup>163</sup>.

Bei der Anlegung der Matrikel des Jahres 1524 erklärte der damalige Rektor der Pfarrkirche, Augustinus Viti<sup>164</sup>, Abt und Konvent des Klosters Fürstenfeld als Inhaber des Präsentationsrechtes. Er bezog nach seinen eigenen Angaben vom Großzehnt jährlich zwanzig, vom Kleinzehnt jährlich drei Gulden, die übrigen Zehntabgaben vereinnahmte das Kloster; insgesamt beliefen sich seine Einkünfte auf rund fünfzig Gulden jährlich. An das Kloster war ein Absent von zwanzig Gulden jährlich zu leisten.

Eine Episode blieb der während des Jahres 1550 unternommene Versuch des einige Jahre zuvor zur Amtsaufgabe gezwungenen Abtes bzw. Administrators Johann Albrecht Peck, mit Zustimmung seines Nachfolgers Michael Kain und des Konvents über einen angeblichen Priester namens Christoph de Cruce bei dem auf dem Augsburger Reichstag weilenden päpstlichen Nuntius Sebastiano Pinghino u. a. zu erreichen, daß die Pfarrei Höfen-Kotalting samt der auf den

Kreuzaltar gestifteten Messe dem Kloster *plenissimo iure* inkorporiert werde. Die ihm von Christoph de Cruce gegen eine höhere Geldsumme ausgehändigten Urkunden erwiesen sich als Fälschung. Peck, der seine Handlungsweise zu decken suchte, mußte vom Nuntius erfahren, daß die Bitte wegen der Pfarrei Höfen ebenso wie die übrigen Bitten unerfüllbar seien, hatte sich vor einem geistlichen Gericht zu verantworten und wurde, wenngleich sehr milde, bestraft<sup>165</sup>.

### Die Pfarrei Welshofen

Der Name des Ortes Welshofen (Lkr. Dachau) erscheint in der Form Welvishofen als Besitzbezeichnung um das Jahr 1080 in einer Freisinger Urkunde für das steirische Kloster Admont<sup>166</sup>. Bereits Aventin brachte den Ortsnamen mit den Welfen in Verbindung, was angesichts der Lage des Ortes am Ostrand des welfischen Heubisch um Mering und den Gunzenlee knapp acht Kilometer südlich des Welfenklosters Altomünster und der Besitzverhältnisse zutreffen dürfte<sup>167</sup>. Zwischen dem als Zeuge für Freising auftretenden Udalschalk de Welvishofen und den Grafen von Scheyern als Besitzerben bestand möglicherweise eine Beziehung genealogischer Art<sup>168</sup>. Nach dem Aussterben der Welshofer fiel das Gut Welshofen an die Wittelsbacher. Bei der Teilung des wittelsbachischen Besitzes im Jahr 1310 fiel der Kirchensatz von Welshofen zum Ingolstädter Teil Ludwigs<sup>169</sup>. 1315 wird Welshofen in der Conradinischen Matrikel der Diözese Freising als Pfarrei mit Begräbnis aufgeführt<sup>170</sup>. Eineinhalb Jahrhunderte später befindet sich diese zusammen mit den zugehörigen Zehntrechten im Besitz des Klosters Fürstenfeld und wird als solches vom Kloster gegen das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche Emmering (Lkr. Fürstenfeldbruck) vertauscht, über das bis dahin der Freisinger Bischof die freie Verfügungsgewalt besessen hatte<sup>171</sup>. Der Zeitpunkt des Übergangs von den Wittelsbachern an das Kloster ist nicht bekannt.

### Der Austausch des Patronatsrechtes auf die Pfarrei Welshofen gegen das Patronatsrecht auf die Pfarrei Emmering 1474

Emmering wird bereits zum Jahr 740 unter den Schenkungen des möglicherweise aus der Sippe der Huosi stammenden Edlen Lantfried an das Kloster Benediktbeuren genannt<sup>172</sup>. Dieses hatte trotz der vor der Jahrtausendwende erfolgten Unterbrechung des klösterlichen Lebens hier noch um das Jahr 1300 Besitz. Die erst 1315 in der Freisinger Diözesanmatrikel erwähnte Pfarrkirche von Emmering geht vermutlich auf eine frühe Eigenkirche — möglicherweise eben jenes Lantfried — zurück. Nach der Matrikel gehörten damals zur Pfarrei Filialkirchen in Olching und Esting (beide Lkr. Fürstenfeldbruck) sowie die Kapelle bei der gegenüber von Emmering im Süden auf der Anhöhe gelegenen (heute abgegangenen) Burg und Siedlung Gegenpoint und die Kapelle zu Wildenroth, von der bereits die Rede war<sup>173</sup>. Beide Filialkirchen besaßen, offenbar aus älterer Zeit, eigene Begräbnisse. Für Olching wird eine als Eigenkirche ansprechbare Kirche zum Jahr 740 unter den Schenkungen Herzog Tassilos an das Kloster Benedikt-

euren erwähnt<sup>174</sup>. Da zwischen 1220 und 1230 ein Man-  
old von Olching als Dekan erscheint<sup>175</sup>, könnte der Ort  
damals auch selbständige Pfarrei oder mindestens Sitz  
inner Pfarrei Emmering-Olching gewesen sein. Nach 1260  
war Olching dann für kurze Zeit Aufenthaltsort des Zister-  
sienserkonvents bei der Übersiedlung von Thal nach Für-  
stenfeld. Wie Olching werden auch Esting und Gegen-  
point schon früh urkundlich genannt<sup>176</sup>.

Im Zuge der systematischen Erweiterung und Arrondie-  
rung des Besitzes im unmittelbaren Umkreis des Klosters  
erwarben Abt und Konvent seit Beginn des 14. Jahrhun-  
derts auch Güter und Rechte in der Pfarrei Emmering. Vor  
allem aus dem Besitz der zunächst in welfischen, dann in  
rittelbachischen Diensten stehenden, um 1400 ausgestor-  
enen Gegenpointer fiel dem Kloster mit dem Abstieg  
des Geschlechtes ein Gut um das andere zu. U. a. erkaufte  
es 1340 von Weichnant von Eisenhofen den von dessen  
Gemahlin, einer geborenen Gegenpointerin, in die Ehe ein-  
ebrachten halben Anteil an der Veste Gegenpoint, wozu  
das Dorfgericht zu Emmering und weitere Besitzungen ge-  
hörten<sup>177</sup>. Nach Ausweis des um die Jahrhundertmitte (um  
1347/50) angelegten Urbars besaß das Kloster damals zu  
Emmering 1 Hof, 2 Huben, Hofstellen (*curtilia*), die  
den Brückenzoll über die Amper; zu Gegen-  
point 2 Höfe, Hofstellen; zu Olching 5 Höfe, 4 Huben,  
eine Mühle und das Fischlehen<sup>178</sup>. 1350 stiftete der Mün-  
chener Bürger Nikolaus Hübswirt dem Kloster Güter in  
Esting<sup>179</sup>. Bald darauf kam die bis zur Mitte des 14. Jahr-  
hunderts gegenpointische Burg Roggenstein (Lkr. Für-  
stenfeldbruck) samt dazugehörigem Burgsedl über einige  
Mittelbesitzer an das Kloster<sup>180</sup>. Die Burg Gegenpoint  
wurde nach dem Aussterben des Geschlechtes abgerissen.  
Die dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle blieb erhalten<sup>181</sup>.

Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts konnte das Kloster  
diesen Besitz in Emmering noch bedeutend erweitern:  
1474 glückte es ihm, das bisher in bischöflicher Hand lie-  
gende Patronatsrecht auf die Pfarrkirche Emmering gegen  
das zu Welshofen einzutauschen<sup>182</sup>, 1486 Grundbesitz in  
Emmering aus der Erbschaft der Gegenpointer anzukau-  
fen<sup>183</sup>. Aus der Tauschurkunde von 1474 geht hervor, daß  
es wegen der Besitzungen Fürstenfelds an Gütern und  
Rechten innerhalb der Pfarreigrenzen von Emmering zwi-  
schen dem Kloster und dessen Beamten auf der einen Seite  
und dem Pfarrer auf der anderen mehrfach zu Auseinander-  
setzungen gekommen war. Der Tausch wurde formgerecht  
zwischen Bischof und Abt vereinbart unter jeweiliger Zu-

stimmung des Kapitels bzw. des Konvents. Der Bischof  
übertrug Abt und Konvent das Patronatsrecht unter Vor-  
behalt des Rechts der Institution und der anderen ihm  
kraft seines Amtes zustehenden bischöflichen Rechte, jene  
übergaben dafür das Patronatsrecht und alle weiteren  
Rechte, die das Kloster bis dahin auf die Pfarrei Wels-  
hofen innegehabt hatte, sowie die Groß- und Kleinzehnten  
in diesem Ort.

Mit dem Eintausch des Patronatsrechtes in der Pfarrei  
Emmering verfügte Fürstenfeld über alle ihm unmittelbar  
benachbarten Kirchen. Die Nähe zum Kloster brachte wichti-  
ge Vorteile wirtschaftlicher und administrativer Natur  
und bot zugleich die Möglichkeit zu wirksamer geistlicher  
Einflußnahme und Führung in den Pfarreien<sup>184</sup>.

Die Freisinger Diözesanmatrikel aus dem Jahr 1524 unter-  
scheidet sich gegenüber der des Jahres 1315, was den Um-  
fang der Pfarrei Emmering anbetrifft, durch den Zugang  
der Kapelle St. Margareta in Roggenstein und den Wegfall  
der Kapelle zu Wildenroth. Die Einkünfte der Pfarrei be-  
trugen nach Selbsteinschätzung des damaligen Pfarrers Se-  
bastian Schettler etwa 80 Gulden, dabei entfielen auf den  
Großzehnt etwa 28, auf den Kleinzehnt etwa 6 Gulden.  
Früher sei ein Absent in Höhe von 28 Gulden geleistet  
worden. Für die Erteilung der Posses hat die Pfarrei nach  
der Matrikel 7 Gulden an die herzogliche Kanzlei in Mün-  
chen abzuführen<sup>185</sup>. (Fortsetzung folgt)

#### Anmerkungen:

- <sup>174</sup> Ehmeringen . . . habet duas filias, Olching et Esting cum sepulturis, et capellam in castro Gekenpeunt et capellam in Wildenrod: Die älteren Matrikeln 3, 218.
- <sup>175</sup> Dafür spricht auch das Patrozinium. Die Verehrung des hl. Nikolaus wurde durch den Adel sehr gefördert; zahlreiche Burgkapellen des späteren Mittelalters sind ihm geweiht. Die Grafen von Dießen-Andechs verehrten ihn geradezu als Sippenheiligen: Kraft, B.: Andechser Studien. Oberbayer. Archiv 73—74 (1937—1941), hier 73, 370ff.; Bauerreiß, Kirchengeschichte 2, 109f.; ders.: Einführung. In: Der Schatz vom Heiligen Berg Andechs, Kloster Andechs 1967, S. 9—14, hier 10. — Allg. vgl. Zimmermann, G.: Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg. Würzburger Diözesan- geschichtsblätter 20—21 (1959—1960), hier 21, 62f.
- <sup>176</sup> Belege bei Fried, Die Landgerichte Dachau und Kranzberg 119.
- <sup>177</sup> AStAM KU FF 142; MB 9, 119f. (hier fälschlich zu 1309); vgl. Fried, Die Landgerichte Dachau und Kranzberg 119.
- <sup>178</sup> AStAM Kaiser Ludwig-Selekt 223; Oefele, A. F.: Rerum Boicarum Scriptorum, Bd. 1, Augsburg 1763, S. 741f.
- <sup>179</sup> MB 9, 158f.; Fried, Die Landgerichte Dachau und Kranzberg 120.
- <sup>180</sup> AStAM KU FF 472; Mayer-Westermayer 1, 307 (fehlerhaft!).
- <sup>181</sup> AStAM KL FF 380, fol. 1 (1678).
- <sup>182</sup> AStAM KU FF 1201.
- <sup>183</sup> AStAM KU FF 1363.
- <sup>184</sup> Die älteren Matrikeln 3, 320f.
- <sup>185</sup> AStAM KU FF 1384; Staatsverwaltung 2928, fol. 14—16. Dazu: Mayer-Westermayer 1, 306f.; Fugger 80f.
- <sup>186</sup> AStAM KU FF 1385 (durch Pressel mit der Stiftungsurkunde verbunden); Staatsverwaltung 2928 fol. 16—17.
- <sup>187</sup> Eine solche wird jedenfalls auch von Abt Martin 1678 nicht angeführt (AStAM KL FF 380).
- <sup>188</sup> Vgl. die ähnlichen Beobachtungen von Volkert, W.: Kloster Ursberg und seine inkorporierten Pfarreien. Das obere Schwaben 5 (1959/60) 323—337, hier 326.
- <sup>189</sup> Die älteren Matrikeln 3, 320f.; unmittelbar nach der angegebenen Namensform findet sich hier als Vorname Heinrich.

#### ZUR NACHT

Weichen Regens sanftes Rauschen  
Scufzt eintönig in die Nacht.  
Ach, mein Herz hat stilles Lauschen  
In das Dunkel müd gemacht.

Im Hinübersinken summen  
Meine Lippen letztes Lied,  
Und sie lächeln und verstummen,  
Da mein Herz im Traum dich sieht.

Michael Großmeier

- <sup>165</sup> Die Vorgänge sind ausführlich dargestellt nach AStAM KL FF 3 von *Roth, F.*: Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Amper und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte 22—23 (1917—1918), hier 23, 9ff.
- <sup>166</sup> Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark Bd. 1. Bearb. von J. v. Zahn, Graz 1875, S. 94, 96.
- <sup>167</sup> Für die Ableitung des Namens von den Welfen sprachen sich in neuerer Zeit aus *Klebel, E.*: Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius. In: *Klebel, Probleme* (wie Anm. 3), S. 100—122, hier S. 118; *Zoeplf, I.*, 79, Anm. 6; *Fleckenstein, J.*: Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland. In: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Hrsg. von G. Tellenbach. Freiburg 1957, S. 71—136, hier S. 85; *Bauerreiß, R.*: München - Altheim. Studien zur frühesten Geschichte der Landeshauptstadt München. In: *Monachium*. Hrsg. von A. W. Ziegler. München 1958, S. 87—118, hier S. 100; *Fried*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg 6, Anm. 34a; dagegen: *Wallner* 93. — Allgemein vgl. die Karte des welfischen Besitzes von K. Bosl im Histor. Atlas von Bayerisch Schwaben. Hrsg. von W. Zorn. Augsburg 1955, Tafel 18/19. — Über die Frühzeit der Klöster Altmünster und Benediktbeuren jetzt *Hemmerle, J.*: Die Benediktinerklöster in Bayern. Augsburg 1970, S. 27, 61f.
- <sup>168</sup> *Fried*: Herrschaftsgeschichte 84.
- <sup>169</sup> QE 6, 167.
- <sup>170</sup> Die älteren Matrikeln 3, 219.
- <sup>171</sup> AStAM KU FF 1269.
- <sup>172</sup> *Chronicon Benedictoburanum*: MB 7, München 1766, 17 bis 37, hier 19, sowie hrsg. von W. Wattenbach in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum* Bd. 9, Berlin 1851, S. 212ff. hier S. 214, 230. — Hierzu und zum folgenden *Fried*: Herrschaftsgeschichte 117f.
- <sup>173</sup> Vgl. oben bei der Behandlung der Pfarrei Höfen-Kottalting.
- <sup>174</sup> MB 7, 20; MG SS 9, 230.
- <sup>175</sup> *Mayer-Westermayer* 1, 288.
- <sup>176</sup> Um 800 bzw. um 860: *Freisinger Traditionen* 1, Nr. 167, S. 164, und Nr. 792, S. 644f.; *Wallner* 39, 77.
- <sup>177</sup> RB 7, München 1838, 281f. — Allgemein über die Gegenpointer *Fried*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg 108f., 142f.; *ders.*: Herrschaftsgeschichte 117, 146; *Lieberich* 55, Anm. 185 u. ö.
- <sup>178</sup> AStAM KL FF 582.
- <sup>179</sup> AStAM KU FF 376.
- <sup>180</sup> Regesten von Urkunden über das Kloster Fürstenfeld. Bearb. von L. A. Frhr. v. *Gumpenberg*. Oberbayerisches Archiv 8 (1847) 244—277, hier 251.
- <sup>181</sup> Das Patrozinium wird zum Jahr 1501 genannt: *Wallner* 77.
- <sup>182</sup> AStAM KU FF 1269. — Es handelt sich um die Ausfertigung des Freisinger Bischofs Sixtus von Thannberg (1473—1495) für das Kloster. Zu den Bemühungen des Bischofs für sein Bistum vgl. J. *Staber*: Die Seelsorge in der Diözese Freising unter den Bischöfen Johannes Tulbeck, Sixtus von Thannberg und Pfalzgraf Philipp. In: *Episcopus, Studien über das Bischofamt, Kardinal Faulhaber* dargebracht. Regensburg 1949, 207—225.
- <sup>183</sup> AStAM KU FF 1360.
- <sup>184</sup> Es fällt allerdings auf, daß die Konventualen der Klöster allgemein nur zu einem geringen Teil aus den Klosterorten selbst bzw. aus deren näheren Umgebung stammten. Vgl. hierzu die wegweisenden Untersuchungen zur Sozialstruktur insbesondere der altbayerischen Klöster aus den letzten Jahren von E. *Krausen*; von ihnen sind hervorzuheben: Die Herkunft der bayerischen Prälaten des 17. und 18. Jahrhunderts. ZBLG 27 (1964) 259—285; Beiträge zur sozialen Schichtung der altbayerischen Prälatenklöster des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Zusammensetzung der Konvente von Metten, Raitenhaslach, Reichersberg und Windberg. ZBLG 30 (1967) 355—374. — Andererseits begegnen z. B. aus dem Klostermarkt Bruck nicht wenige Welt- und Ordenspriester in den Quellen. U. a. stammen von hier Zacharias Weichsner, der seit 1518 in seinem Geburtsort wirkte (*Roth* 22, 122, 132), P. Philipp Bellar, der 1674 in Raitenhaslach Profesß abgelegt hat (*Krausen*: Beiträge 363), Leonhard III. Weiß, der das Kloster Wessobrunn in den Jahren 1671—1696, und Eugen Schmid, der das Kloster Waldsassen in den Jahren 1724 bis 1744 regierte; Weiß war Sohn des Brucker Posthalters, Schmid eines Brucker Schlossers (*Krausen*: Die Herkunft 264, 268). — Zu Theologiestudenten aus Bruck, Puch und Jesenwang in Wittenberg 1523 vgl. *Rößler, H.*: Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising 1520—1571. Nürnberg 1966, S. 24. — Aus der Klosterpfarre Hollenbach kam der Maurersohn und spätere Abt Liebhard Kellerer von Fürstenfeld (1714—1734): *Krausen*: Die Herkunft 268.
- <sup>185</sup> Die älteren Matrikeln 3, 319.

## Verdammt auf die Galeere

Von Josef Brückl

Die Tatsache, daß einige Fürsten in der Barock- und Rokokozeit einen schwunghaften Menschenhandel trieben, ist heute einem Großteil der Bevölkerung bekannt. Eine der schrecklichsten Formen des Menschenhandels aber war ohne Zweifel das Geschäft mit Galeerensklaven. In Frankreich und bei den italienischen Seemächten war diese Praxis über mehrere Jahrhunderte hinweg üblich. Und auch die süddeutschen Landesherrn lockten die Einnahmen aus der Überstellung von menschlicher Ware an die italienischen Stadtstaaten, vor allem an die Republik Venedig. Verurteilte wurden — soweit sie nicht der Todesstrafe verfallen und soweit sie für die Galeere tauglich waren — anstelle der körperlichen Züchtigung und der Ausweisung aus dem Lande nach geschworener Urfehde u. a. auch auf die Ruderschiffe verdammt, wo sie durch unmenschliche Behandlung zum großen Teil elendiglich zugrunde gingen. Durch eine Verordnung vom 22. März 1671 rügte Kaiser Leopold I. diesen Strafvollzug, »weil die Venetianer mit

den ihnen überlassenen Delinquenten sehr willkürlich verfahren und dieselben häufig über die Strafzeit hinaus auf ihren Galeeren festhielten«. Trotz der kaiserlichen Einwände blieb die Galcerenstrafe nach wie vor in Übung und erfuhr nur durch den Spanischen Erbfolgekrieg eine kurze Unterbrechung.

Am 17. März 1724 erließ die kaiserliche Regierung in Wien genaue Anweisungen über den Transport von Galeerensträflingen. »... Denselben ist vom schlechtesten Landtuch ein Rock mit Haftel und Kapuze über dem Kopf zu verschaffen«. Den Verdammten ist »der Buchstabe G auf den Rücken einzuschröpfen« und zum unauslöschlichen künftigen Merkmal muß in die Wunde Pulver gerieben werden. Um die Sträflinge sicher transportieren zu können, wird veranlaßt, daß ihnen eiserne »Handpretzen« angelegt und die Hände auf den Rücken gebunden werden. Außerdem ist ihnen ein »starker eiserner Ring«, durch dessen Nebenring eine »gestählte Kette« gezogen wird, um den Hals zu legen.

Abgehung des galioten Transportes« verwahrt werden. Die dabei entstehenden Unkosten in Höhe von 6 fl 6 kr müssen daher dem Salzburger Amtmann von Freising erstattet werden.

Nach der Rückkehr von Salzburg stellt auch der Freisinger Amtmann die Rechnung, was über den im Gefängnis gewesenen Anton Steuerer an Atzungskosten und anderen Unkosten angefallen ist:

1. Um ihn in Verhaft zu setzen	34 kr 2 hl
2. Denselben siebenmal zum Examen vorzuführen	1 fl — —
3. Vorführgeld zum Rathaus	34 kr 2 hl
4. Für die Aufrichtung der Schrägen	34 kr 2 hl
5. Von der Austreibung des Volkes	34 kr 2 hl
6. Das passierliche Liefergeld nach Salzburg (Maut- Zoll- und Grenzübertrittsgebühren)	1 fl 8 kr 4 hl
7. Zehrungsdeputat (= Verpfleggeld) für 9 Tage, weil er wegen der eingefallenen Weihnachtsfeiertage und wegen groben Wetters nicht beständig reisen konnte; macht nach gnädiger Bewilligung	13 fl 30 kr —
8. Kostgeld für den Fuhrknecht, tgl. 40 kr	6 fl — —
9. Für die drei Pferde, die man wegen des schlechten Wetters nötig hatte	27 fl — —
10. Dann für den Karren täglich 30 kr	4 fl 30 kr —
11. So hat der Amtmann auch, weil der Weg sehr schlimm und völlig verschneit gewesen, von Altenmarkt bis nach Salzburg ein Lehenroß (Leihroß) nehmen müssen und dafür ausgelegt	2 fl — —
12. Ferner wurden den Amtleuten aus Altenmarkt und Waging, weil sie den Verurteilten über Nacht behielten, an Arrest- und Eisengeld bezahlt	2 fl 24 kr 6 hl

13. Den Verhafteten vom 26. Juli bis zum 24. Dezember einschließlich mit der ordinären Atzung verpflegt. Für die 152 Tage wurden dem Amtmann vergütet	21 fl 42 kr 6 hl
14. Das Bankgeld für 65 Tage zu je 2 kr und für 87 Tage zu je 4 kr	7 fl 58 kr —
15. Eisengeld	— 14 kr —
16. Endlich mußte der Amtmann auf gnädigste Anschaffung hin dem Verhafteten ein Hemd, ein Paar Strümpfe und Handschuhe besorgen, weil er, Steuerer, mit dergleichen nicht mehr versehen gewesen; dafür wurden ausgelegt	1 fl 56 kr —
17. So mußte man auch dem Sohn des Amtmanns von Isen, Johann Rauch, der auf gnädigsten Befehl hin mit nach Salzburg gefahren ist und bei der Bewahrung des Verurteilten mitgeholfen hat, vergüten	8 fl — —

Über das weitere Schicksal des bayerischen Galeerensträflings ist aktenkundig nichts bekannt. Ob er die Strapazen auf der Ruderbank so lange Zeit ertragen hat, erscheint mir fraglich. So geschehen, käme der Strafvollzug einem Todesurteil gleich.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Maasburg, Friedrich: Über die Galeerenstrafe. Österr. Gerichtszeitung Jg. 1885, Nr. 8-10.
- <sup>2</sup> Völkl, Georg: Kirchdorf, eine Pfarreigeschichte aus dem Amptale. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising 17 (1931).
- <sup>3</sup> StAOB, Br. Pr. Moosburg Nr. 714.
- <sup>4</sup> StAOB, Rep. 53, Fasz. 113, Verz. 1, fol. 154-165 (Fall Steuerer).  
Anschrift des Verfassers:  
Oberlehrer Josef Brückl, 8 München 82, Kaltenbachstraße 11.

## Der Niederkirchenbesitz des Zisterzienserklosters Fürstenfeld

Von Dr. Franz Machilek

(Fortsetzung)

### Die kirchenrechtlichen Verhältnisse von Bruck und Pfaffing im 15. und 16. Jahrhundert

Die Bedeutung des auf das engste mit dem Kloster Fürstenfeld verbundenen Marktes zu Bruck (heute Fürstenfeldbruck) stieg im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts stetig an. Aus ehemals gegenpointischem Besitz hatte das Kloster um das Jahr 1340 die Grundherrschaft und das Dorfgericht im Markt erkaufte. Zeitweilig war Fürstenfeld im Besitz sämtlicher grund- und gerichtsherrlicher Rechte einschließlich der zivilen Hochgerichtsbarkeit<sup>186</sup>. Der Bedeutungszunahme entsprach das Anwachsen der Bevölkerung. Um 1485/87 gab es im Markt 65 Anwesen meist gewerblicher Art<sup>187</sup>. An Gotteshäusern gab es im Ort selbst die den hl. Peter und Paul und der hl. Magdalena geweihte, von Pfaffing abhängige Filialkirche, wohin 1425

der Grünwalder Pfleger Johannes Faist und seine Ehefrau Elisabeth eine Frühmesse auf den Barbaraaltar und 1495 Winhard Dürnpacher, Pfarrer und Dekan zu Günzlhofen, eine Tagmesse auf den Marienaltar stifteten<sup>188</sup>. Dazu trat mit dem Aufschwung der Leonhardsverehrung eine dem Schutz dieses Heiligen unterstellte Kapelle unweit des Klosters an der Amperbrücke, die 1440 geweiht wurde<sup>189</sup>. Wegen des Pfarrzwanges hatten die Einwohner des Marktes die Messe nichtsdestoweniger an bestimmten Tagen weiterhin in der Mutterkirche zu Pfaffing zu besuchen, die zugleich die Taufkirche war. Da die Pfarrvikare längere Zeit in Bruck wohnten, wurde die Pfarrei in den Quellen abwechselnd nach Bruck und Pfaffing benannt. 1470 ist bei der Übertragung der Pfarrei an den damals an der Kurie in Rom residierenden Kaspar Marolt, den späteren Freisinger Domherren, von der Pfarrei Bruck die Rede<sup>190</sup>, anlässlich der Resignation Marolts und Übertragung des Pfarr-

amtes an seinen Nachfolger Stephan Sartor, Priester zu Bruck, 1475/76 von der Pfarrei Pfaffing<sup>191</sup>. Die Sunderndorfsche Matrikel zählt 1524 unter der Überschrift *Bruck-Pfaffing*, mit der Pfarrkirche St. Stephan und St. Egidius in Pfaffing, die Kirchen St. Peter und Paul und Magdalena in Bruck, St. Johannes der Täufer in Schöngesing, St. Veit in Zell (alle mit Begräbnis), die Marienkirche zu Biburg (ohne Begräbnis) sowie die Leonhardskapelle zu Bruck als Filialen auf<sup>192</sup>. Als Pfarrer wirkte in Bruck seit 1518 ein halbes Jahrhundert lang Zacharias Weichsner, der in manchen Punkten mit der Lehre Luthers sympathisierte<sup>193</sup>.

Gleichzeitig mit dem Vorhaben, die Inkorporation der Pfarrei Höfen-Kottalting beim päpstlichen Nuntius zu erreichen, versuchte der ehemalige Abt bzw. Administrator Johann Albrecht Peck namens des Klosters im Jahr 1550 auch die Erhebung der Filialkirche in Bruck zur Pfarrkirche und deren *plenissimo iure*-Inkorporation in das Kloster sowie die Errichtung eines eigenen Friedhofs bei der Filialkirche Biburg zu erlangen<sup>194</sup>. Wie die Bitte wegen der Pfarrei Höfen-Kottalting lehnte der Nuntius auch die anderen Bitten ab.

Im gewöhnlichen Sprachgebrauch wurde offensichtlich vielfach an der Bezeichnung der Pfarrei nach dem gegenüber Pfaffing bedeutenderen Bruck festgehalten. Im Protokoll der im Zuge der 1558/60 durch bischöfliche und herzogliche Kommissionen im Herzogtum durchgeführten Generalvisitationen findet sich die Pfarrei unter dem Namen Bruck; bei Pfaffing heißt es, es sei vor Zeiten die recht pfarrkirchen gewesen<sup>195</sup>. 1673 bis 1675 ließ Abt Martin Dallmayr (1640—1690) die Brucker Magdalenakirche neu erbauen. Gleichzeitig transferierte Bischof Albrecht Sigmund von Freising (1652—1685) auf Bitten des damaligen Pfarrvikars und späteren Abtes Balduin Helm (1690—1705, gest. 1720) und mit Zustimmung Abt Martins die Pfarrgottesdienste von Pfaffing in die neue Kirche<sup>196</sup>. Nichtsdestoweniger spricht Martin wenige Jahre später in einem an den Geistlichen Rat in München gerichteten amtlichen Schriftstück von Bruck weiterhin als einer Filiale der Pfarrei Pfaffing<sup>197</sup>. Das Beispiel zeigt, wie bei allen Wandlungen im äußeren Bereich über Jahrhunderte hinweg zäh an den ursprünglichen Rechtsverhältnissen festgehalten wurde<sup>198</sup>.

1524 belief sich der Ertrag aus dem Großzehnt, den der Abt von Fürstenfeld einnahm, nach der Schätzung des Zacharias Weichsner auf 20 Gulden. Der ihm zukommende Kleinzehnt, dessen Wert früher 10 Gulden betrug, warf nach seiner Aussage nur mehr 2 Gulden ab. Sein Gesamteinkommen schätzte Weichsner auf ungefähr 30 Gulden gegenüber früher 100. An den höchsten Festtagen des Kirchenjahres halfen ihm in den Filialen zwei Mönche aus Fürstenfeld in der Seelsorge aus, die dafür ein Drittel der Opfergaben erhielten; diese machten damals nur 8 gegenüber früher an die 40 Gulden aus. An Järgergeld war ein Gulden an den Herzog abzuführen<sup>199</sup>.

Das Präsentationsrecht auf die Frühmesse zu Bruck hatten zunächst die Nachkommen der Stifter inne<sup>200</sup>. 1524 lag es bei der Münchener Bürgerfamilie Knebl; der damalige Inhaber des Benefiziums, N. Bart, zahlte als Absent 20 Gulden<sup>201</sup>. Kurfürst Maximilian übertrug das Patronatsrecht

am 22. März 1632 an das Kloster Fürstenfeld<sup>202</sup>. Auf die Marienmesse (Tagmesse) stand die Kollatur von Anfang an Abt und Konvent von Fürstenfeld zu; 1524 hatte der Benefiziat Hieronymus Erman als Absent 11 Gulden zu zahlen<sup>203</sup>.

Nach dem Visitationsprotokoll des Jahres 1560 betrug das jährliche beständige Einkommen der Pfarrkirche Bruck, als deren Patrozinium hier nur mehr das der hl. Magdalena angegeben wird, 62 Gulden, 5 Schilling, 6 Pfennig, die jährlichen Ausgaben beliefen sich auf rund 50 Gulden. An Getreide fielen 42 Scheffel an, dazu kamen noch die *accidentalialia*. Was die Opfergaben anbetraf, hielt sich das *pfarrvolk . . . schmal*. Die Einkünfte der mit der Pfarrei unierten Tagmesse betragen 28 Gulden<sup>204</sup>.

#### *Die Erwerbung des Pfarrlehens auf Neukirchen 1545*

Die letzte Neuerwerbung eines Patronatsrechtes auf eine Pfarrkirche durch das Kloster erfolgte in jener Periode, in der dieses durch den bereits mehrfach genannten Johann Albrecht Peck (1531—1547, gest. 1554) verwaltet wurde; es handelte sich um das Lehnen auf die Pfarrkirche St. Veit zu Neukirchen (Lkr. Neuburg a. d. Donau) in der Diözese Augsburg, das damals bei dem Benediktinerkloster Thierhaupten lag<sup>205</sup>.

Der Name des Ortes wird in der Weise gedeutet, daß die ursprünglich in Stuben (Lkr. Aichach) errichtete Pfarrkirche nach dem hierfür günstigeren Platz von Neukirchen verlegt wurde<sup>206</sup>. Am 27. Mai 1390 überließ Herzog Stephan III. in Übereinkunft mit seinem Bruder Johann II. das Kirchlehen auf die Pfarrkirche zu Stuben samt der Zuzirkirche zu Neukirchen dem Kloster Thierhaupten wegen dessen Armut und Geldschuld. Abt und Konvent sollen bei Vakanz der Pfarrei einen Weltpriester oder einen Mönch aus dem Kloster zum Nachfolger bestimmen und für ihn die Bestätigung des Augsburger Bischof einholen<sup>207</sup>. Das Jägerbuch Herzog Ludwigs des Bärtigen führt Neukirchen als *zufarr* auf, die der Abt von Thierhaupten zu verleihen hat<sup>208</sup>.

Kloster Fürstenfeld hatte bereits mit seiner Gründungsausstattung Güter im dortigen Gebiet erhalten und konnte diesen Besitz in der Folgezeit noch beträchtlich vermehren<sup>209</sup>. Das Pfarrlehen auf Neukirchen ertauschte Fürstenfeld von Kloster Thierhaupten am 2. Februar 1545 gegen Groß- und Kleinzehnten zu Ober- und Unterbaar, Hölzlarn (alle Lkr. Neuburg a. d. Donau) und Walprunn (abgegangen)<sup>210</sup>. Abt Johann und der Konvent verscrieben dem früheren Pfarrer von Neukirchen am 26. Februar 1545 jährlich 60 Gulden von dem Kasten in Inchenhofen als Entgelt dafür, daß er dem Kloster die Pfarrei *zugestellt* habe<sup>211</sup>. Der Tausch wurde am 12. Juni 1545 durch den Generalvikar des Augsburger Bischofs Otto Truchseß von Waldburg bestätigt<sup>212</sup>. Damit war Fürstenfeld auch um Inchenhofen die Arrondierung seines Kirchenbesitzes weitgehend gelungen.

Das Steuerregister der Diözese Augsburg aus dem Jahr 1570 führt Neukirchen als eine dem Kloster inkorporierte Pfarrkirche auf<sup>213</sup>. Da die Pfarrei einem Vikar als Verweser übertragen war, erhielt das bischöfliche Siegelamt

in Augsburg eine jährliche Taxe in Höhe von 3 Gulden<sup>214</sup>. Das Steuerregister ermöglicht durch den Vergleich der den einzelnen Pfarreien auferlegten Stuhlgelder (*catbedrativa*) und Subsidiën (*subsidia caritativa*) Rückschlüsse auf die Einkommensverhältnisse der einzelnen Pfründen<sup>215</sup>. Als *subsidium caritativum* war für die Pfarrei Neukirchen 1 Gulden 30 Kreuzer aufzubringen; demgegenüber hatten zu tragen die Pfarrei Aindling 2 Gulden 45 Kreuzer, die zu Hollenbach 3 Gulden, die zu Adelzhausen und zu Rieden je 2 Gulden<sup>216</sup>.

#### *Die Kirche zu Thal und die Kapellen in den Klosterhöfen zu München, Eßlingen und Ried am Ammersee*

Über die Geschichte von Thal, seine Entwicklung zur besuchten Wallfahrt und Entstehung einer eigenen Hofmark des Klosters liegt eine sorgfältige Untersuchung von Edgar Krausen vor<sup>217</sup>. Danach blieben die Zisterzienser von Fürstenfeld ihrer ursprünglichen Niederlassung stets eng verbunden.

Eine Weiheurkunde des Freisinger Weihbischöfs Friedrich besagt, daß dieser am 12. August 1400 die Kirche (*ecclesia*) in Thal, zugehörig zur Pfarrkirche in Kirchdorf am Haunpold (Lkr. Bad Aibling), konsekriert und ihr einen Ablass verlichen habe<sup>218</sup>. Sie trug ursprünglich den Titel einer Heiliggeistkirche; seit etwa 1600 ist nur noch von einer Kirche der Allerheiligsten Dreifaltigkeit die Rede<sup>219</sup>. Diesem Geheimnis galt auch die Wallfahrt, die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ihre Blüte erlebt zu haben scheint<sup>220</sup>. In einer Urkunde aus dem Jahr 1400 wird erstmals ein Kirchpropst erwähnt<sup>221</sup>. In der Folgezeit nahmen die Kirchpropste mehrfach Ankäufe von Gütern für die Kirche zu Thal vor<sup>222</sup>. Am 24. März 1444 kam es wegen der Kirche zu einer Übereinkunft zwischen Kloster Fürstenfeld und der Pfarrei Kirchdorf, die Lehen des Klosters Rott am Inn war<sup>223</sup>. Danach soll der jeweilige Abt von Fürstenfeld die Kirchpropste zu Thal alljährlich in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Kirchdorfer Pfarrer einsetzen. Die Kirchpropste haben die Gült nach Notdurft der Kirche zu Thal und auf Rat des Pfarrers von Kirchdorf einzunehmen. Zur Rechnungslegung ist der Pfarrer beizuziehen. Der Abt von Fürstenfeld oder der von diesem bestimmte Propst zu Thal<sup>224</sup> soll für die Abhaltung der Gottesdienste *in loblicher gewonhait* sorgen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen hat die schuldige Partei der anderen und der bischöflichen Kammer in Freising je 40 Gulden zur Läuterung zu leisten<sup>225</sup>.

Zu erwähnen sind auch die Kapellen, die Fürstenfeld für interne seelsorgliche Zwecke bei seinen Klosterhöfen in München und Eßlingen sowie bei seinem Schloß zu Ried unweit von Herrsching am Ammersee (Lkr. Starnberg) errichten ließ, und die als solche keine Erträgnisse abwarfen. Im Fürstenfelder Pfleghof am Stadtgraben beim Sendlinger Tor in München, dessen Propst für die Verwaltung der Güter und Rechte *enhalb der Isar* und die Überwachung der zwischen München und Augsburg verkehrenden Salz- und sonstigen Frachtfuhren sorgte, wurde 1615 eine Leonhardskapelle konsekriert, die jedoch schon länger bestanden haben dürfte<sup>226</sup>. Auch die Kapelle des Klosterhofes in der Reichsstadt Eßlingen am Neckar, in

deren Umgebung Fürstenfeld Weingüter besaß, war dem Schutz des hl. Leonhard unterstellt<sup>227</sup>. 1572 stiftete Abt Leonhard Treutwein (1566—1595) die Kapelle zu Ried und ließ dabei das sog. Schloß als Erholungsort der Mönche von Fürstenfeld erbauen<sup>228</sup>.

#### *Die Verwaltung der Pfarrstellen zu Ende der Ausbauperiode des Kirchenbesitzes*

Nach dem Tod von Abt Leonhard legten die Kammerräte Herzog Wilhelms V. (1579—1597) am 31. Oktober 1595 einen instruktiven Bericht über den damaligen Stand der Temporalien des Klosters vor<sup>229</sup>. Danach war dieses stark verschuldet. Die Schulden wurden auf nahezu 8200 Gulden veranschlagt, wobei die laufenden bzw. kleineren Posten und die nicht ausbezahlten Gehälter noch nicht berücksichtigt waren. Es wurden Überlegungen angestellt, auf welche Weise die Finanzen wieder in Ordnung gebracht werden könnten. Erwogen wurde aus Rentabilitätsgründen u. a. das Abstoßen zweier von insgesamt drei Häusern in München sowie der Eßlinger Güter. Angesprochen wurden insbesondere auch Verbesserungen der Land- und Waldnutzung und die Möglichkeit einer Steigerung des Ertrags aus den Klosterpfarreien. Über den Status der Vikare finden sich dabei die folgenden Angaben: Jesenwang, Adelzhausen<sup>230</sup>, Rieden und Neukirchen waren damals mit Ewigvikaren besetzt, während Hollenbach, Inchenhofen — wo damals drei Brüder residierten<sup>231</sup> —, Gilching, Höfen und Emmering von Provisoren versehen wurden, die *ein Genanntes* erhielten, ebenso Bruck, das ein Konventuale innehatte.

Bei der Untersuchung des Ausbaues des Kirchenbesitzes im 15. und 16. Jahrhundert werden in Fürstenfeld wie auch anderwärts immer wieder Mißstände deutlich, die sich zwangsläufig durch die Einschätzung der inkorporierten Kirchen als Vermögensbestandteilen, aus Pfründenhäufung und Kommissionswesen ergaben<sup>232</sup>. Sie zu beheben war das Ziel der Reformgesinnten seit dem 15. Jahrhundert. Nichtsdestoweniger konnte sich das Konzil von Trient (1543—1563), das auch diese Fragen diskutierte, nicht zur Beseitigung des Rechtsinstituts der Inkorporation entschließen. Ihre Vornahme wurde jedoch dem Papst reserviert, allerdings nicht mit vollem Erfolg. Die bereits bestehenden Inkorporationsverhältnisse blieben damit auch weiterhin erhalten. Die von dem Konzil geforderten innerkirchlichen Reformen trugen jedoch wesentlich zur Überwindung der aufgetretenen Mißstände bei<sup>233</sup>.

(Fortsetzung folgt)

#### Anmerkungen:

<sup>214</sup> *Fried*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg 142f. — Allgemein vgl. *Groß*, J.: Chronik von Fürstenfeldbruck. Fürstenfeldbruck 1877; Heimatbuch Fürstenfeldbruck. Geschichte und Leben eines oberbayerischen Kreises. Fürstenfeldbruck 1952.

<sup>215</sup> *Fried*: Herrschaftsgeschichte 146, 259. — 1524 wurden in der Pfarrei Pfaffing rund 800 Kommunikanten gezählt: Die älteren Matrikeln 3, 319.

<sup>216</sup> *Groß* 42f., 133, 494f.; *Mayer-Westermayer* 1, 260.

<sup>217</sup> *Krausen*: Zisterziensertum und Wallfahrtskulte 118. Über das sich bei St. Leonhard entwickelnde Leonhardsbrauchtum vgl. Heimatbuch Fürstenfeldbruck 251ff.

- <sup>110</sup> Bavarica aus dem Vatikan (wie Anm. 140), S. 10, Nr. 95.
- <sup>111</sup> Ebd. 38, Nr. 283. Dazu AStAM KU FF 1277 und 1279. — 1489 wurde Johann Zecherting als *clericus ascutus* zugunsten des Leonhard Sperber der Pfarrstelle Pfaffing entsetzt: AStAM KU FF 1420.
- <sup>112</sup> Die älteren Matrikeln 3, 318.
- <sup>113</sup> Über ihn am ausführlichsten Roth 22, 120ff., der seine Rolle für die evangelische Bewegung jedoch überbewertet. Weichner wird bei Rößler nur am Rande erwähnt (192). Daß er, wie das Visitationsprotokoll von 1560 ausweist, nicht zölibatär lebte und Kinder hatte (Roth 22, 132), kam zu damaliger Zeit nicht selten vor: Simbeck: Die Verhältnisse beim Klerus der Freisinger Diözese im Jahre 1560. Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte 12 (1937) 152—168, hier 158ff. — Allgemein zu diesen Fragen jetzt Franzen, A.: Zölibat und Priesterehe in der Auseinandersetzung der Reformation und der katholischen Reform des 16. Jahrhunderts. Münster 1969.
- <sup>114</sup> Roth 23, 10.
- <sup>115</sup> Das Protokoll über die Visitation in Bruck aus AStAM Hochstift Freising, Literale 138, auszugsweise bei Roth 22, 131 bis 133. — Über Planung und Vorgeschichte der Generalvisitation Knöpfler, A.: Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. München 1891, S. 42ff.; Heyl, G.: Der Religions- und Geistliche Leherrat (1556—1559). In: Bayern, Staat und Kirche, Land u. Reich. W. Winkler zum Gedächtnis. München o. J., S. 9—34. — Über Durchführung und Ergebnisse der Generalvisitation: Pfeilschiffer-Baumeister, G.: Die Weiezulassung in den altbayerischen Diözesen des 16. Jahrhunderts. ZBLG 7 (1934) 357—422, hier 408ff.; Simbeck; Rößler 4, 10ff. u. ö. — Auf sie findet sich kein Hinweis in der Übersicht über die Visitationsquellen von H. Molitor bei Zeeden-Molitor (wie Anm. 22) 49—126. — Die bayerischen Teile der beiden Randdiözesen des Herzogtums, Augsburg und Eichstätt, blieben von der Visitation ausgeschlossen: Pfeilschiffer-Baumeister 408. Für eine Reihe von rechts des Lechs gelegenen Pfarreien der Diözese Augsburg, darunter auch die fürstentumlichen Pfarreien Riedern, Hollenbach und Adelzhausen, liegen Pfarrbeschreibungen aus der Zeit um 1575 in AStAM KL Thierhaupten 126 1/3 vor (hier fol. 5—5', 7—8, 25—25'). — Zur Visitation in der Diözese Augsburg vgl. Machilek (wie oben Anm. 22).
- <sup>116</sup> Mayer-Westermayer 1, 257, 260, 267.
- <sup>117</sup> AStAM KL FF 380 fol. 2'.
- <sup>118</sup> Vgl. auch hierzu die oben Anm. 144 zitierte Untersuchung von H. Krause über Dauer und Vergänglichkeit im mittelalterlichen Recht.
- <sup>119</sup> Die älteren Matrikeln 3, 318f.
- <sup>120</sup> Mayer-Westermayer 1, 260.
- <sup>121</sup> Wie Anm. 199.
- <sup>122</sup> AStAM KL FF 380 fol. 3' f.
- <sup>123</sup> Die älteren Matrikeln 3, 318.
- <sup>124</sup> Roth 22, 132f.
- <sup>125</sup> Debler, N. — Traber, J.: Geschichte des Klosters Thierhaupten. Donauwörth 1908—1912; Hemmerle: Die Benediktinerklöster 308ff.
- <sup>126</sup> Hufnagel, M. J. u. a.: Gericht und Stadt Rain am Lech. Neuburger Kollektanenblatt 108 (1954) 1—116, hier 15, 24.
- <sup>127</sup> AStAM KU FF 615; RB 10, 268. — Die Schenkung ist im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, daß die Herzöge von ihrer ursprünglich sehr umfangreichen Grundherrschaft im rechten Lech-Donau-Winkel damals den größten Teil abgestoßen hatten: Hufnagel 72ff.
- <sup>128</sup> Riezler: Nachtselden 606.
- <sup>129</sup> MB 9, 92: . . . *Barre prediolum, Stuben curiam et prediolum* (1266). — Die weiteren Erwerbungen aufgeführt bei Hufnagel 54, 73, 78, 112, Anm. 31.
- <sup>130</sup> AStAM KU FF 1769; KU Thierhaupten 143; MB 15, München 1787, 122ff. — Fugger 97; Debler-Traber 39f., 208f.; Roth 22, 226; Heider, J.: Einleitung, in: Die Kunstdenkmäler von Schwaben, V. Stadt- und Landkreis Neuburg an der Donau. München 1958, S. 1—59, hier S. 16. — Zu Baar vgl. Balle, J. — Heider, J.: Königsgut Barre und Hofmark Baar. Neuburger Kollektanenblatt 114 (1961) 1—146; zu Walprunn Hufnagel 44, 74.
- <sup>131</sup> Roth 22, 226, Anm. 1.
- <sup>132</sup> AStAM KU FF 1770; KU Thierhaupten 144.
- <sup>133</sup> Ordinariatsarchiv Augsburg Hs. 74a fol. 64. — Das Register geht auf ein älteres aus dem Jahr 1523 zurück. Aus diesem wurden neben den Namen der Pfarreien vielleicht auch die *cathedratica* und *subsidia caritativa* übernommen; die Angaben über die Patronats- bzw. Inkorporationsverhältnisse stammen von 1570. — Über das Register Zoepfl 1, 584; Machilek: Das kirchliche Leben 139. — Über Präsentation und Absent bei der Pfarrei Neukirchen 1501—1778 vgl. auch AStAM KL FF 210, 210 1/2, 210 1/3.
- <sup>134</sup> Ordinariatsarchiv Augsburg Hs. 74a fol. 64: . . . *solvit pro commissione annuatim 3 fl.* — Über den Mißstand der Kommissionen Zoepfl 1, 584f.
- <sup>135</sup> Das *cathedraticum* war eine an den Bischof zu leistende jährliche Anerkennungsgabe; sie gilt als Zeichen wirklichen Pfarrbestandes. Dazu Schröder, A.: Der Archidiaconat im Bistum Augsburg. Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6 (1921—1929) 97—230, hier 192f.; Zoepfl 1, 584. — Das *subsidium caritativum* ist aus einem ursprünglich in außergewöhnlichen Fällen freiwillig geleisteten Beitrag an den Bischof zur festen bischöflichen Steuer geworden. Den Augsburger Bischöfen waren derartige *subsidia* genehmigt worden u. a. 1348, um 1440, 1486. Vgl. Schröder 219; Zoepfl 1, 303, 433, 488, Anm. 5, 490.
- <sup>136</sup> Dagegen erlaubt die Höhe des *cathedraticum* nicht ohne weiteres Rückschlüsse. Sie betrug für Neukirchen 1570 24 Kreuzer, für Riedern 17 Kreuzer 1 Heller, aber für die Pfarreien Kissing, Mering, Merching, Schmiechen, Baidlkirch vergleichsweise nur je 20 Kreuzer 4 Heller und für Friedberg nur 34 Kreuzer 2 Heller: Ordinariatsarchiv Augsburg Hs. 74a fol. 56ff.
- <sup>137</sup> Angeführt oben Anm. 31.
- <sup>138</sup> AStAM KU FF 664.
- <sup>139</sup> Krausen, Thal 45f.
- <sup>140</sup> Ebd. 46.
- <sup>141</sup> AStAM KU FF 659.
- <sup>142</sup> AStAM KU FF 791.
- <sup>143</sup> AStAM KU FF 1017.
- <sup>144</sup> Über den Amtmann (Propst), der zugleich Wirtschaftsverwalter war, Krausen: Thal 48 f.
- <sup>145</sup> AStAM KU FF 1032 (Bestätigung vom 24. November 1446).
- <sup>146</sup> Die Stadt München hatte dem Kloster bereits 1289 die von Herzog Ludwig dem Strengen für den Hof gewährte Steuerfreiheit auf ewig zugesichert: Gumppenberg: Regesten (wie Anm. 180) 244. — Über den Pflegehof: Fugger 112; Roth 22, 168; Solleder, F.: München im Mittelalter. München-Berlin 1938, S. 199; Krausen: Zisterziensertum und Wallfahrtskulte 118, Anm. 2.
- <sup>147</sup> 1328 nahm König Ludwig das Kloster mit allen Besitzungen, darunter auch das Haus zu Eßlingen, unter seinen Schutz: MB 9, 156; Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Bd. 1. Bearb. von A. Diehl. Stuttgart 1899, Nr. 568, S. 276. — Über den Pflegehof: Roth 22, 168 u. ö.; Umland, R. Eßlingen. In: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 6: Baden-Württemberg. Hrsg. von M. Müller. Stuttgart 1965, S. 159 bis 164 (mit Plan der Reichsstadt im 18. Jahrhundert S. 162). — Auch die Leonhardskirche in Stuttgart stand in engstem Zusammenhang mit dem dortigen Besitz des Klosters Fürstentum: Krausen: Zisterziensertum und Wallfahrtskulte 118, Anm. 2.
- <sup>148</sup> Fugger 105; Scheglmann 3, 2, 62, 81; Heindl, E.: Schloß Ried am Ammersee. Dießen 1910; Müller, J. v.: Von Schloß Ried am Ammersee, ehemaliges Eigentum des Klosters Fürstentum. Lech-Isar-Land 11 (1935) 153—157; die Arbeit von Hauke, W.: Der Landschaftsmaler Johann Jakob Dorner d. J. 1775—1852. Oberbayerisches Archiv 91 (1969) 1—108, bringt ein Bild des Schlossers von Dorner als farbiges Titelbild.
- <sup>149</sup> Ausgewertet bei Roth 23, 68f.
- <sup>150</sup> Hingewiesen sei hier noch auf die Urkunde AStAM Kurbaier 20579 vom 25. November 1527, wonach Johann Prueler, Propst des Frauenstifts zu Eichstätt und Pfarrer zu Adelzhausen, sich verpflichtet, für die Zeit, in der er die Pfarrei Adelzhausen innehat, dem Kloster jährlich 24 Gulden dem Kanon gemäß zu entrichten, und dafür seine Güter verpfändet.
- <sup>151</sup> 1560 waren es zwei gewesen; auch Neukirchen hatte damals ein Konventuale des Klosters versehen: Roth 23, 66f.
- <sup>152</sup> Vgl. Volkert, Ursberg 336f., sowie oben Teil I, S. 24.
- <sup>153</sup> Für das Bistum Augsburg vgl. Zoepfl 2, 340ff. Zum Vergleich aufschlußreich Reiter, E.: Martin von Schaumberg, Fürstbischof von Eichstätt (1560—1590) und die Trienter Reform. Münster 1965.

Anschrift des Verfassers:  
Archivrat Dr. Franz Machilek, 854 Schwabach, Konrad-Adenauer-Straße 32b.

(Schluß)

## Das Kloster Fürstenfeld und sein Kirchenbesitz im 17. und 18. Jahrhundert

Mit Ausnahme von Aindling konnte das Kloster Fürstenfeld seinen Kirchenbesitz bis zur Säkularisation im Jahr 1803 halten. Die Erträge aus diesem Besitz, insbesondere die Zehnten und Absente, gehörten zu den wichtigsten Einnahmequellen des Klosters. Um sie noch zu steigern, strebte Fürstenfeld auch weiterhin danach, die bestehenden Inkorporations- und Administrationsverhältnisse in für sich günstigere Formen umzuwandeln.

Die Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung lag seit dem Bayerischen Konkordat von 1583 zwischen Herzog Wilhelm V. (1579—1597), dem Salzburger Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasy (1560—1586) und dessen Suffraganen von Freising, Passau, Regensburg und Chiemsee beim Herzog<sup>234</sup>. Das Konkordat bildete einen vorläufigen Abschluß der bereits im 15. Jahrhundert von den Herzögen unternommenen Bemühungen, Kirchenhoheitsrechte — z. B. das Possesgebungsrecht<sup>235</sup> — an sich zu ziehen. Seit Beginn der Reformation hatten die Herzöge diese Rechte in den konfessionellen Auseinandersetzungen stark erweitern können. Sie waren im Laufe der Zeit zu einem förmlichen System (*praxis Bavariae*) zusammengewachsen<sup>236</sup>. Das nach langen Verhandlungen unter Beteiligung des päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda OP am 5. September 1583 vereinbarte Konkordat legalisierte u. a. fast alle jene staatskirchlichen Befugnisse der Herzöge, die bisher nur auf einseitiger Gesetzgebung oder Praxis beruht hatten, insbesondere die Besteuerung des Klerus, das landesherrliche Visitationsrecht *in temporalibus* und die Staatsaufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung. Es dauerte allerdings noch rund ein Jahrzehnt, bis die Übereinkunft veröffentlicht wurde.

Für den bayerischen Teil der Diözese Augsburg, die am Konkordat nicht beteiligt gewesen war, wurden 1631 und 1684 Ergänzungsrezesse abgeschlossen. Auch mit den Bischöfen der bereits 1583 beteiligten Diözesen wurden derartige Ergänzungsrezesse vereinbart, darunter 1718 und 1723 mit Freising. Zwar bildeten Konkordat und Rezesse die Grundlage für die gegenseitigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche während des 17. bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts, doch griff die staatskirchenrechtliche Praxis vielfach noch über die für den Staat günstigen Positionen hinaus. Bei alledem wurde die geistige Immunität durch den Landesherrn zunächst nicht angetastet. Dies änderte sich erst in der Periode der Aufklärung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, als der Landesherr zugleich tief und schmerzhaft in das religiöse Leben und Brauchtum der Untertanen eingriff.

In den beiden letzten Jahrhunderten seines Bestehens unterlag das Kloster mehrfach schweren Belastungen, die

seine Finanzkraft erschütterten und schließlich erschöpften. Zu der bereits nach dem Tod des Abtes Leonhard Treutwein im Jahre 1595 festgestellten Verschuldung kamen die während des Dreißigjährigen Krieges zugefügten Schäden, im weiteren Verlauf die hohen Ausgaben für den Neubau des Klosters (1691—1700) und der Klosterkirche (1700, 1716—1728), für deren Ausstattung (1729 bis um 1770), für die Neubauten und Ausstattungen der Fürstenfeld zugehörigen Kirchen und für die sonstigen Bauvorhaben<sup>237</sup> sowie die finanzielle Inanspruchnahme durch den Staat, nicht zuletzt durch wiederholte Kriegskontributionen. Die beiden während des Klosterbaus um 40 632 Gulden erworbenen Hofmarken Walkersaich und Schaindach (Landkreis Mühldorf) wurden zur Abdeckung der hauptsächlich vom Kirchenbau herrührenden Schulden 1769 um 41 000 Gulden wieder verkauft<sup>238</sup>. Bei der Säkularisation gehörte Fürstenfeld zu den am stärksten verschuldeten von allen landständischen Klöstern in Bayern<sup>239</sup>.

## Die Auseinandersetzungen zwischen Fürstenfeld und den Bischöfen von Augsburg wegen der Rechte an den Kirchen zu Hollenbach und Inchenhofen im 17. und 18. Jahrhundert

Kloster Fürstenfeld versuchte wiederholt, zuletzt 1746, für die Pfarrei Hollenbach die *incorporatio plenissima* und damit die Möglichkeit zu erlangen, dort Konventualen als Pfarrvikare einsetzen zu können. Es scheiterte bei diesen Bemühungen jedoch am Widerspruch der Augsburger Bischöfe<sup>240</sup>.

Im Verlauf des 17. Jahrhunderts kam es wegen der rechtlichen Sonderstellung der Kirche zu Inchenhofen und der Berufung der Wallfahrtsgeistlichen zu längeren Auseinandersetzungen mit den Bischöfen von Augsburg. Das Kloster Fürstenfeld hatte die Leonhardswallfahrt zu Ausgang des 16. Jahrhunderts nachdrücklich gefördert und ließ die Kirche im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erweitern und nach dem Zeitgeschmack umgestalten<sup>241</sup>. Die Wallfahrtsseelsorger wurden vom Abt ohne vorausgehende bischöfliche Prüfung und Approbation aus den Reihen des Konvents berufen<sup>242</sup>. Dagegen erhob Bischof Heinrich von Knöringen (1598—1646), der sich bedingungslos für die Wahrung der nach seiner Auffassung ihm als Ortsordinarius zustehenden Rechte einsetzte, Einspruch<sup>243</sup>. Mit Schreiben vom 20. Juli 1612 ließ Bischof Heinrich Abt Sebastian Thoma (1610—1623) auffordern, für die zur Seelsorge bei St. Leonhard vorgesehenen Religiösen die Approbation in Augsburg einzuholen. Der Bischof fügte hinzu, daß er dabei nicht der Meinung sei, *etwas gegen die Exemption des Ordens zu handeln*. Eine Übereinkunft kam nicht zustande. Spätere Versuche Bischof Heinrichs, die Zisterzienser in Inchenhofen durch die von ihm stark begünstigten Franziskaner zu ersetzen, schlugen fehl<sup>244</sup>. Es ging hierbei vor

allem um die Durchführung der Visitation, der der Bischof von Anfang seiner Regierung an die größte Bedeutung beimaß<sup>245</sup>, die der Abt von Fürstenfeld für Inchenhofen jedoch verweigerte. Ähnliche Beispiele sind auch von anderwärts bekannt<sup>246</sup>. Einen weiteren Streitpunkt bildete der vom Bischof geforderte Besuch der Versammlungen des Landkapitels<sup>247</sup>.

Die Differenzen zogen sich fast fünfzig Jahre lang hin. 1651 forderte der Generalvikar des Augsburger Bischofs Sigmund Franz von Österreich (1646—1665) von Abt Martin Dallmayr (1640—1690) die Einholung der bischöflichen Approbation für die Wallfahrtspriester unter der Androhung, im Verweigerungsfalle in der Diözese verkünden zu lassen, daß die bei den Fürstenfeldern zu St. Leonhard abgelegten Beichten nichtig seien. Fürstenfeld ließ daraufhin seine nach Inchenhofen abbeordneten Mönche zuvor in Augsburg approbieren. Er ließ auch die bischöflichen Visitationen zu, soweit sie die Seelsorge betrafen. Umgekehrt ordnete der Augsburger Bischof Johann Christoph von Freyberg (1665—1690) im Jahre 1669 an, daß die Wallfahrtsseelsorger vom Besuch der ordentlichen Kapitelsversammlungen befreit seien; zu den außerordentlichen Kapiteln, zu denen der Bischof oder ein Visitator in seinem Namen erscheint, seien sie einzuladen und einer der Religiösen habe am Kapitel *ratione curae animarum* teilzunehmen<sup>248</sup>.

Bezüglich der Pfarrechte blieb Inchenhofen stets eine Filiale von Hollenbach. Die seelsorglichen Funktionen wurden nach einer Aufstellung aus dem Jahr 1775 wie folgt ausgeübt: Einer der bei St. Leonhard lebenden Fürstenfelder Priester hatte dort zu taufen — das Taufwasser mußte jedoch aus der Pfarrkirche zu Hollenbach herbeigebracht werden —, die Toten zu beerdigen, alle Tage Gottesdienst, an Sonn- und Feiertagen auch Predigt und Christenlehre zu halten. Der Pfarrer von Hollenbach hatte in Inchenhofen die Ehen einzusegnen und zur Osterzeit Beichte zu hören. Die Taufgebühren und Mortuarien fielen ihm zu. Die übrigen Stolgebühren hatte er mit dem Inchenhofener Hospiz zu teilen<sup>249</sup>.

#### *Höfen-Kottalting als Präsentationspfarre*

Aus Höfen, das 1524 als Absentpfarre erscheint, bezog das Kloster später keinen Absent mehr. In der nach 1622 entstandenen Freisinger Kanzleimatrikel erscheint Höfen als Präsentationspfarre des Abtes von Fürstenfeld<sup>250</sup>. Das 1487 auf den Kreuzaltar der Kirche gestiftete Benefizium wurde seit 1635 nicht mehr durch einen eigenen Kaplan versehen; das Vermögen wurde mit dem Pfarrfonds uniert<sup>251</sup>.

#### *Die Erträge des Klosters aus seinen Kirchen und Benefizien 1678*

Im Jahr 1678 schickte Abt Martin Dallmayr (1640 bis 1690) dem kurfürstlichen Geistlichen Rat zu München einen *Extract aus denen documentis und actis, die dem closter Fürstenfeld incorporierten pfarren betreffend*;

*welche vom closter aus per religiosos oder vicarios saeculares versehen, dan was über deren underhalt dem closter für ein nutz oder vorteil übrig verbleibe (und) wie solche an selbiges kommen*<sup>252</sup>. Wichtig sind darin vor allem die zum Stichjahr gebotenen Angaben über die Höhe der von den Pfründeinhabern an das Kloster zu leistenden Absentgelder sowie über die Zehnterträge.

Aus Hollenbach bezog das Kloster keinen Absent. Der Pfarrer hatte alle Jahre sein bestimmtes *corpus* von der Kaplanei bei St. Leonhard zu Inchenhofen. Die Zehnten der Pfarrei führte der Kaplan von St. Leonhard ein; er hatte davon zwei Religiösen zu unterhalten, die die Filialen St. Leonhard und Ainertshofen von der Kaplanei aus versahen.

Die Pfarrei Pfaffing mit den Filialen Bruck, Biburg und Geising wurde vom Kloster aus durch Religiösen versehen. Die Zehnten wurden alle in das Kloster geführt und dort zusammen mit anderen ausgedroschen; Abt Martin konnte deshalb keine Spezifizierung des Zehntertrages mitteilen.

Aus Jesenwang bezog das Kloster einen jährlichen Absent von 36 Gulden<sup>253</sup>. Pfarrer war ein Weltpriester, der seine besonderen Zehnten einnahm<sup>254</sup>. Die Filiale Puch versah an Sonn- und Feiertagen ein Religiöse vom Kloster aus<sup>255</sup>, der Jesenwanger Pfarrer hatte in Puch wöchentlich eine Messe zu lesen. Vom Zehnten zu Aich hatte das Kloster den einen, Mammendorf (Landkreis Fürstenfeldbruck) den anderen Teil. Von Puch gehörte dem Kloster auf Grund des Stiftungsbriefes Herzog Ludwigs des Strengen der ganze Großzehnt.

Die Kirche zu Gilching vikarierte 1678 ein Weltpriester, der vom Kloster ein bestimmtes *corpus* erhielt. Dazu hatte er den kleinen und großen Zehnt zu Hüll und Schellenberg sowie von der Einöde Rottenried (alle Lkr. Starnberg). Den übrigen Großzehnt vereinnahmte das Kloster. Eine Spezifizierung des Ertrags war nach Abt Martin auch hier nicht möglich, da das Zehntgetreide mit dem aus anderen Pfarreien und dem vom Kloster angebauten Getreide ausgedroschen wurde.

Aus der Pfarrei Höfen stand dem Kloster kein Absent zu. Fürstenfeld hatte aus ihr nur die zwei Zehnten zu Geisering und Mauern, die es bereits 1314 und 1324 erlangt hatte<sup>256</sup>. Von den Pfarreien Rieden und Adelzhausen, die beide durch Weltgeistliche als Ewigvikare verwaltet wurden, standen dem Kloster jährlich 20 bzw. 36 Gulden Absent zu<sup>257</sup>. Da 1632 Pfarrhof und Stadel zu Adelzhausen und um 1664 die zu Rieden abgebrannt worden waren, nahm der Abt tatsächlich nur 4 bis 10 Gulden als Absent und beteiligte sich selbst durch eine anteilmäßige Leistung an der Wiedererrichtung der abgebrannten Gebäude, so daß nach den Worten des Abtes *dem closter ein schlechtes von sovill iabrn zuthail worden*.

Aus Emmering bezog Fürstenfeld keinen Absent<sup>258</sup>. Der Pfarrer erhielt ein bestimmtes *corpus* vom Kloster und hatte etliche Zehnten. Die Großzehnten des Klosters aus

Emmering wurden nach Fürstenfeld geführt und dort mit anderen ausgedroschen, weshalb auch hier eine Schätzung des Ertrages nicht möglich erschien.

Der Pfarrer in Neukirchen sollte jährlich 45 Gulden Absent leisten; dafür stand ihm die Nutzung aller Zehntrechte zu. Vor dem ersten Schwedeneinfall hatte Neukirchen nach Aussage Abt Martins einige Jahre lang 70 Gulden Absent gegeben; wegen der *Wohlfeilheit des Getreides* und wegen Wendung des Baufalles erhielt das Kloster nun nicht einmal zwanzig Gulden. Die Pfarrei wurde durch einen Weltgeistlichen verwaltet<sup>259</sup>.

Die Frühmesse zu Bruck wurde mit bischöflicher Zustimmung vom Kloster aus durch einen Religiösen verschen. Das jährliche Einkommen betrug an Zinsgeld 43 Gulden 32 1/2 Kreuzer; dazu kamen an Getreide 6 1/2 Schaff Roggen, 2 Schaff Hafer, 1/2 Schaff Kern und 1/2 Schaff Gerste. Das hölzerne Frühmeßhaus war 1633 eingefallen. Die zugehörigen Gärten, Wiesen- und Ackerstücke waren dem Kloster grundgültbar.

Die Tagmesse zur Bruck wurde gleichfalls mit bischöflichem Konsens vom Kloster aus durch einen Religiösen verwaltet. Der Ertrag an Zinsgeld machte 20 Gulden 54 Kreuzer 8 Heller aus; dazu kamen an Getreide 5 Schaff Roggen, 5 Schaff Hafer, 1 Schaff Kern und 1 Schaff Gerste. Zur Tagmesse gehörten eine Behausung auf Klostergrund und einige Garten-, Wiesen- und Ackerstücke, die wie bei der Frühmesse dem Kloster grundgültbar waren.

#### *Die Regelung der Rechte über die Pfarrkirchen Gilching und Jesenwang 1704*

Wegen der Pfarrkirche zu Gilching, die nach der bischöflichen Inkorporation von 1356 dem Kloster am 11. Mai 1517 durch Papst Leo X. (1513—1521) *pleno iure* inkorporiert worden war<sup>260</sup>, kamen Bischof Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck (1695—1727) und sein Domkapitel einerseits und Abt Balduin Helm von Fürstenfeld (1690—1705) und sein Konvent andererseits am 18. August 1704 überein, daß Abt und Konvent auf diese Pfarrei in Zukunft stets nur Weltpriester präsentieren sollten<sup>261</sup>. Zugleich einigten sich die Genannten darüber, die Pfarrei Jesenwang dem Kloster *pleno iure* zu inkorporieren. Hierzu wurde vereinbart, daß Abt und Konvent den vorgesehenen Geistlichen dem Bischof zur Erlangung der Approbation und Zulassung zur Seelsorge (*pro approbatione et admissione ad curam*) zu präsentieren haben. Der Pfarrvikar sollte zwei Geistliche aus dem Kloster bei sich halten, den einen von ihnen als Kooperator, den anderen als Provisor für die Gottesdienste zu Aich<sup>262</sup>. Den Zehntverhältnissen nach war Aich ursprünglich eine Filiale der Pfarrei Mammendorf (Lkr. Fürstenfeldbruck), gehörte jedoch im Jahr 1315 bereits zu Jesenwang. Auf Grund der Übereinkunft von 1704 mußte der Pfarrer von Mammendorf die Hälfte des bis dahin von ihm allein erhobenen Großzehnten an die Pfarrei Jesenwang abtreten<sup>263</sup>.

#### *Die Pfarrdotation von Gilching um 1738*

Die eben behandelte Übereinkunft brachte auch eine Neuregelung der Bezüge des Pfarrers zu Gilching und der verschiedenen auf der Pfarrei lastenden Abgaben. Franz Josef Anton Schmidt, Chorherr bei St. Andreas zu Freising († 1740), konnte bei der Anlage seiner Diözesanmatrikel bei der Beschreibung der Pfarrei Gilching im wesentlichen von den Vereinbarungen des Jahres 1704 ausgehen. Die wichtigsten seiner Angaben über die Gilchinger Verhältnisse seien als Beispiel der Zusammensetzung einer Pfarrdotation im folgenden wiedergegeben<sup>264</sup>:

Zur Pfarrei Gilching gehörten nach Schmidts Beschreibung ein *woblerbauer und durchgehend reparierter* Pfarrhof, ein neu angelegter Garten, ein Widdumhof mit ungefähr 21 Juchart Acker und 23 Tagwerk Garten, Anger und Wiesgründen. Dazu kamen der kleine Zehnt aus der ganzen Pfarrei Gilching, über 100 Kirchtrachtlaibe, der große Zehnt aus der sogenannten Hüll sowie aus den Einöden Rottenried und Schellenberg. Das Kloster gab jährlich 10 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Kern und 1 Scheffel Gerste, weiterhin alle Wochen 12 Paar Herrenbrote. Nach Ausweis der Akten gehörte außerdem ein Widdumgüt zu Biburg zur Pfarrei. Pfarrscheune und Ställe waren neu.

Demgegenüber gingen die Großzehnten vom ganzen Dorf Gilching sowie von Holzhausen, Argelsried, Steinlach<sup>265</sup>, Geisenbrunn und von der Einöde Anger (alle Lkr. Starnberg) an das Kloster Fürstenfeld.

Schmidt erwähnt auch, daß die Mönche von Fürstenfeld gemäß der Urkunde Bischof Albrechts von Freising aus dem Jahr 1356 das Fest des Diözesanpatrons Korbinian alljährlich mit besonderer Feierlichkeit zu begehen hatten und Bischof und Domkanoniker an allen guten Werken teilhaben lassen sollten.

Die gesamten Pfarreinkünfte beliefen sich auf 500 Gulden. Der Pfarrer hatte die Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen üblicherweise in der Pfarrkirche zu halten; ausgenommen waren nur die Patroziniums- und Kirchweihfeste der Filialkirchen. Nach den Visitationsakten aus dem Jahr 1706 sollte er hier jeden Freitag mit Ausnahme der Feiertage eine Wochenmesse lesen<sup>266</sup>.

An Abgaben waren zu leisten:

Widdumsteuer nach Seefeld	2 Gulden	34 Kreuzer	2 Heller
Jägersgeld	1 Gulden	8 Kreuzer	2 Heller
Abgabe zum bischöflichen Seminar in Freising <sup>267</sup>	2 Gulden	—	—
Stuhlgeld	—	—	—
zur Kirchenfabrik	—	33 Kreuzer	—
der Kathedralkirche	—	33 Kreuzer	—

Die Pfarrkirche zum hl. Veit und dessen Gefährten war erst kurz zuvor aus ruinösem Zustand wiederhergestellt worden. Die Verwaltung unterstand dem Pfarrer und dem Grafen Toerring<sup>268</sup>. Das Gesamtvermögen des Pfarrgotteshauses betrug *gegen 3 500 Gulden*.

Das Vermögen der Filialkirche Hl. Kreuz in Holzhausen konnte wegen Abgangs der Rechnungsauszüge nicht angegeben werden, das der Filialkirche St. Nikolaus zu Argelsried betrug gegen 500 Gulden, das der Filialkirche St. Aegidius zu Sparrenfluck (jetzt St. Gilgen, Lkr. Starnberg) ein wenig mehr als 200 Gulden. Das Vermögen der beiden zuletzt genannten Kirchen wurde durch den Pfarrer und den kurfürstlichen Präfekten zu Starnberg verwaltet.

Die Höhe der Stolgebühren wird von Schmidt nicht eigens angegeben, sie sind jedoch zweifellos in der Gesamtsumme der Pfarreinkünfte miteingeschlossen<sup>269</sup>. Zu den von Schmidt angeführten Abgaben kamen von Fall zu Fall noch weitere hinzu, insbesondere die Investiturtaxe (*primi fructus*), die Infulsteuer (*steura infulae*) und das Subsidiengeld (*subsidiium caritativum*)<sup>270</sup>.

### Die Säkularisation des Klosters Fürstenfeld 1803

Über die Säkularisation Fürstenfelds liegt eine eigene Untersuchung bisher nicht vor. So ist vorläufig auf die knappe Skizze von Alfons Maria Scheglmann in seiner Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern zurückzugreifen<sup>271</sup>, die dieser in enger Anlehnung an die kurz nach der Auflösung des Klosters verfaßte Chronik des letzten Abtes Gerhard Führer<sup>272</sup> geboten hat. Wichtig für die Gesamtübersicht über die Säkularisation ist die eben erschienene Untersuchung von Anton Schneider: Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern<sup>273</sup>. Für die Veräußerung des Klosters ist auf eine Darstellung von Gerhard Hanke in dieser Zeitschrift hinzuweisen<sup>274</sup>. Die folgenden Angaben fußen — soweit sie sich speziell auf Fürstenfeld beziehen, im wesentlichen auf diesen Arbeiten.

Der Reichsdeputationshauptschluß überließ in dem vielumstrittenen § 35 die Säkularisation der landsässigen Stifte und Klöster der *freien und vollen Disposition der respectiven Landesherren*<sup>275</sup>. In Bayern hatte ein Ausschuß des Staatsrates bereits seit Sommer 1801 im Auftrag des letzten Kurfürsten Max IV. Joseph (1799—1806), des späteren Königs (1806—1825), an der Ermittlung des Klostervermögens gearbeitet, um festzustellen, wie dieses am wirksamsten für das Staatswohl heranzuziehen sei<sup>276</sup>. Das von diesem Ausschuß vorgelegte Gutachten sah die Klosteraufhebung vor. Die Durchführung dieser Maßnahme sollte einer besonderen, dem zuständigen Geistlichen Rat entzogenen Kommission übertragen werden. Die Errichtung dieser Spezialklosterkommission wurde am 6. Februar 1802 im Regierungsblatt öffentlich bekanntgegeben<sup>277</sup>. Mit Instruktion vom 3. November 1802 entsandte die Generallandesdirektion eigene Kommissionen in die ständischen Klöster, die einer Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Vermögen vorbeugen und den Personalstand der Konvente erfassen sollten<sup>278</sup>. Letzteres war wegen der nach dem Reichsdeputationshauptschluß vorgesehenen Pensionen wichtig. Fürstenfeld zählte nach der damals angefertigten Aufstellung 29 Priester, 6 Kleriker und Novizen und 3 Konversen<sup>279</sup>. Davon lebten 6 Priester im Subpriorat Inchenhofen<sup>280</sup>.

Am 20. Dezember 1802 entschied ein kurfürstlicher Erlaß, daß mit den Patronatsrechten der ehemaligen Klöster und geistlichen Korporationen auch deren Besitzungen an den Landesherrn gefallen seien; Titulanten dieser Verbände seien als kurfürstliche Titulanten zu betrachten<sup>281</sup>. Am 17. Februar 1803 wurde durch den Dachauer Gerichtschreiber Christian Adam Heydolph als Aufhebungskommissar das Aufhebungsdekret für Fürstenfeld publiziert, am 19. März 1803 begann die *Licitation*. Wenige Monate später, am 31. Juli 1803, kam der Verkauf des Klosters an den Fabrikanten Ignaz Leitenberger zustande. Dieser gestattete den Religiösen, weiterhin unentgeltlich im Kloster wohnen zu bleiben<sup>282</sup>. In Inchenhofen pastorierten nach der Aufhebung noch zwei Fürstenfelder Exkonventualen<sup>283</sup>.

Den Klosterangehörigen wurde mit Erlaß der Generallandesdirektion vom 11. März 1803 zunächst eine Naturalabfindung zgedacht, zum 1. April 1803 sollte eine vorläufige Geldalimantation einsetzen. Für die Geistlichen der den Klöstern inkorporierten Pfarreien war eine derartige Alimantation jedoch nicht vorgesehen, wenn sie auf ihren Pfarrstellen verblieben. Sie sollten dann ihre bisherigen Bezüge weiter erhalten<sup>284</sup>. Zur Grundlage für die künftigen Bezüge wurden inzwischen eigene Listen erstellt. Danach sollte der Abt von Fürstenfeld eine jährliche Pension von 1800 Gulden erhalten<sup>285</sup>. Eine Alimantationsabrechnung vom 14. November 1803 errechnete zur Auszahlung an das geistliche Personal von Fürstenfeld eine Summe von jährlich 10867 Gulden 30 Kreuzer, an das weltliche Personal von 1488 Gulden 16 Kreuzer, an das geistliche Personal zu St. Leonhard von 1357 Gulden 17 Kreuzer<sup>286</sup>. Die endgültige Pensionsfestlegung zu Beginn des Jahres 1804 berücksichtigte bereits die Zahl der eigentlich Pensionsberechtigten. Für den Abt von Fürstenfeld wurde eine jährliche Pension zwischen 1400 und 1600 Gulden, für Priester zwischen 900 und 960 Gulden angesetzt. Von den 29 Priestern wurden immerhin 24 für eine Pension ausersehen, was gegenüber anderen Klöstern ein sehr hoher Prozentsatz war<sup>287</sup>.

Mit dem Vermögen der aufgehobenen Klöster ging auch das Pfründegut der inkorporierten Pfarreien an den bayerischen Staat über<sup>288</sup>. Für die Einziehung und Veräußerung des Klostervermögens, die Inkammerierung der Klosteruntertanen, die Pensionierung der ehemaligen Konventualen, die Unterhaltung der ehemaligen Klosterkirchen und die sogenannte Organisation der ehemaligen Klosterpfarreien war die Spezialklosterkommission zuständig<sup>289</sup>. Staatskirchenpolitisches Ziel der zunächst für alle Pfarreien des Landes vorgesehenen Neuorganisation war die Schaffung einer der Regierung hörigen Landeskirche<sup>290</sup>. Verwirklicht wurde dieses Ziel jedoch nur hinsichtlich der Organisation der früheren Klosterpfarreien. Diese wurde durch eine Instruktion vom 27. August 1804 eingeleitet<sup>291</sup>. Der jeweilige Pfarrer einer organisierten Pfarrei sollte neben freier Wohnung, dem Genuß der Stolgebühren — vorbehaltlich einiger Modifikationen bei einer künftigen allgemeinen Regelung derselben —, einem Grund von höchstens 20 Tagwerk, verschiedenen Naturalreichtnissen wie

Holz und Getreide eine fixe Besoldung von 600 Gulden jährlich erhalten. Zehnten, Stiften, Gülden und andere Grundabgaben, die die Pfarrer bisher bezogen hatten, unterlagen der Inkammerierung. Arrondierungen von Pfarreien waren erwünscht. Bei der Organisation sollte insgesamt weniger auf den bisherigen pfarrlichen Sitz, als auf das Bedürfnis und die Lage Rücksicht genommen werden. Was die ehemals Fürstenfelder Pfarreien betrifft, kam es zu folgenden größeren Veränderungen:

Die bis dahin zur Pfarrei Jesenwang gehörige Filial- und Wallfahrtskirche Puch wurde 1806 nach Bruck eingepfarrt<sup>292</sup>. Geising (Schöngeising), bisher Filiale von Bruck-Pfaffing, wurde 1806 wegen näheren Weges der Pfarrei Kottalting zugeschlagen. Da sich der Kottaltinger Pfarrer dagegen aussprach, blieb Geising zunächst noch bei Bruck. Wenig später wurde es der Pfarrei Gilching zugewiesen, von wo es zusammen mit Holzhausen durch einen Kaplan versehen werden sollte. Dieser sollte in Bruck wohnen und sich in Bruck um ein Meßstipendium bewerben. Auf verschiedene Einsprüche hin entschloß sich die Landesregierung schließlich dazu, Geising zur selbständigen Expositur zu erheben. Das für den Expositus ausgearbeitete Dienstregulativ datiert vom 11. Februar 1819<sup>293</sup>. Inchenhofen, wo 1805 noch fünf Fürstenfelder Priester lebten, wurde zunächst auf ein Jahr der Pfarrei Sainbach (Lkr. Aichach) als Filiale zugeteilt, erlangte aber 1806 den Status einer eigenen Pfarrei<sup>294</sup>.

Die Klosterkirche Fürstenfeld blieb zunächst ohne Gottesdienste und sollte 1816 abgebrochen werden. Auf das Eingreifen des Brucker Posthalters Ludwig Weiß hin wurde sie durch König Max Joseph besichtigt und von diesem zu einer *Königlichen Landhofkirche mit allen Rechten, Prärogativen und Befugnissen jeder anderen Hofkirche* — d. h. u. a. Exemption vom Dekanats- und Pfarrverband, Verwaltung durch den Obersthofmeisterstab — erhoben. Seit dieser Zeit fanden in ihr wieder regelmäßige Gottesdienste statt<sup>295</sup>. Erster Hofpriester wurde der letzte Subprior des aufgehobenen Klosters Korbinian Vogt († 1837)<sup>296</sup>.

#### Zusammenfassung

Der Besitz von Pfarrkirchen und pfarrlichen Rechten, der von Seiten der Leitung des Zisterzienserordens zunächst abgelehnt worden war, gewann im Zuge der Umorientierung der Wirtschaft im Lauf des 13. Jahrhunderts für die Klöster der weißen Mönche rasch an Bedeutung. Neben dem wirtschaftlichen Ertrag, vor allem aus dem Zehnten, ermöglichte der Kirchenbesitz einen Zuwachs an administrativem Einfluß, der seinerseits wieder die Grundlage für weitere wirtschaftliche Expansion bildete. Die Seelsorge in den kloster eigenen Kirchen wurde nachdrücklich gefördert. Besondere Fürsorge erfuhr bei den Zisterziensern vielfach die Wallfahrtspflege. Neben Fürstenfeld entwickelte sich das bereits zur Gründungsausstattung des Klosters zählende Inchenhofen zu einem kulturellen Mittelpunkt und administrativen Zentrum eines systematisch arrondierten Güterkomplexes. Für die Fürstenfelder Zisterzienser bei dem zu einer der wichtigsten Wallfahrten im süddeutschen Raum

aufblühenden St. Leonhard wurde später ein eigenes Subpriorat errichtet. — Der Kirchenbesitz lag etwa zu gleichen Teilen in den Diözesen Freising und Augsburg. Von den rings um das Kloster gelegenen Pfarrkirchen waren die meisten, darunter Pfaffing, in deren Sprengel das Kloster nach mehrfacher Verlegung endgültig errichtet wurde, zuvor Besitz Freisinger Bischöfe gewesen. Die meisten in der Diözese Augsburg gelegenen Pfarrkirchen, darunter die zur Erstaussattung gehörige zu Hollenbach, schenkten Mitglieder der Stifterfamilie der Wittelsbacher dem Kloster. Während es wegen der in der Augsburger Diözese liegenden Pfarreien verschiedentlich zu Auseinandersetzungen um die Ausübung der Jurisdiktion mit den Nachfolgern des hl. Ulrich kam, wurden die Kompetenzen bei den aus dem Besitz Freisinger Bischöfe kommenden Pfarrkirchen von vornherein genau abgegrenzt. Der Ausbau der Präsentationspfarreien zu Inkorporationspfarreien wurde mit Nachdruck betrieben und in den meisten Fällen auch erreicht. Die religiöse und künstlerische Ausstrahlung des Klosters fand in den Kirchenbauten auf dem Land ihren sichtbaren Ausdruck. Darüberhinaus hatten die Bautätigkeit und die Kunstpflege auch eine soziale Funktion. Eine Reihe von Handwerkern und Arbeitern fand durch sie ständig Arbeit und Brot. Ein großer Teil der dem Kloster aus dem Kirchenbesitz zufließenden Einnahmen wurden — auf das Ganze gesehen — zweckgebunden für diese Kirchen aufgewendet. Die großzügige Bautätigkeit Fürstenfelds für die Klosterkirche und Klosteranlage selbst führte allerdings im Verein mit den ständig steigenden Abgaben an den Staat und den sonstigen Belastungen schließlich zur Erschöpfung der Finanzkraft des Klosters.

#### Anmerkungen:

<sup>292</sup> Text (mit zeitgenössischer Übersetzung) bei Wimmer, F.: Bibliographie des bayerischen Concordates von 1583. In: Deutingers Beiträge, Bd. 5, München 1854, S. 93—208, hier 181ff. — Über das Verhältnis von Staat und Kirche in Bayern zwischen 1500 und 1800 zusammenfassend HbbayG 2, 626ff. (D. Albrecht), 1090ff. (L. Hammermayer); ferner Bauerreiß 6, 288 ff.

<sup>293</sup> Vgl. hierzu oben 6 (1970) 112.

<sup>294</sup> Aus der ursprünglich nur mit Notstandsrecht begründeten zeitweisen Übernahme geistlicher Befugnisse hat sich allmählich — je weniger der Episkopat dem sich schärfenden Urteil des kämpfenden Bekenntnisstaates die notwendigen Garantien einer geradlinigen, pflichtbewußten Kirchenführung zu bieten schien — ein förmlicher Rechtsanspruch des Staates herausentwickelt, den man damit begründete, daß der für seiner Untertanen Seelenheil mitverantwortliche Landesherr angesichts der unsicheren Haltung des Episkopats die Möglichkeit einer dauernden Einflußnahme auf das Kirchenwesen seiner Lande haben müsse. (Pfeilschiffer-Baumeister [wie Anm. 195] 359).

<sup>295</sup> Dazu allgemein Pest, M.: Die Finanzierung des süddeutschen Kirchen- und Klosterbaues in der Barockzeit. Bauwirtschaftliche und finanzielle Probleme des kirchlichen Barocks im deutschen Süden von ca. 1650 bis ca. 1780, München 1937. — Über die Kosten für Kloster und Kirche für Fürstenfeld vgl. Lippert 77ff.; z. B. betrug die Ausgaben für den Klosterbau in den Jahren 1691—1699 insgesamt 118 085 Gulden (ebd. 78).

<sup>296</sup> Pest 141; Schneider, A.: Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern, München 1970, S. 262.

- <sup>207</sup> Die Schulden von Steingaden betragen 261 161 fl, die von Niederalteich 181 968 fl, Fürstenfeld 139 243 fl, Baumburg 37 304 fl, Bernried 33 497 fl, Schlehdorf 2 476 fl: *Schneider*, *Der Gewinn* 201.
- <sup>208</sup> *Steichele* 4, 162.
- <sup>209</sup> Zur Wallfahrtsentwicklung sei nochmals auf die oben Anm. 124 bereits genannten Mirakelbücher hingewiesen. — Zur Kirche vgl. *Hartig*, *Inchenhofen* (Kunsthändler).
- <sup>210</sup> *Geiß* (wie oben Anm. 122) 92ff.; *Krausen*, *Zisterziensertum und Wallfahrtskulte* 117.
- <sup>211</sup> Über ihn zuletzt *Zoeplf*, F.: *Heinrich von Knöringen*, Bischof von Augsburg. In: *Bayerische Kirchenfürsten*. Hrsg. von L. *Schrott*, München 1964, S. 168—179, hier besonders 171; *Bucher*, O.: *Der Informativprozeß des Augsburger Bischofs Heinrich von Knöringen* (\* 1570, † 1646). *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.* 2 (1968) 63—68.
- <sup>212</sup> *Krausen*, *Zisterziensertum und Wallfahrtskulte* 117f.
- <sup>213</sup> *Machilek*, *Aus der älteren Geschichte* (wie Anm. 22) 48.
- <sup>214</sup> *Lekai-Schneider* 103f. mit 319, Anm. 54.
- <sup>215</sup> *Steichele* 4, 177f.
- <sup>216</sup> *Ebd.*
- <sup>217</sup> *Ebd.* 178f.
- <sup>218</sup> Die älteren Matrikeln 3, 532 (ein Absent ist nicht mehr angegeben!). Auch in der Schmidt'schen Matrikel 1738/1740 wird Höfen als Präsentationspfarre bezeichnet (*ebd.* 2, 284).
- <sup>219</sup> *Ebd.* 2, 285. Zur Begründung werden von Schmidt die zu geringen Pfarreinkünfte angegeben. — *Mayer-Westermayer* 1, 306f.
- <sup>220</sup> AStAM KL 380 (Konzept); die darin enthaltene Reihenfolge der Pfarrkirchen wurde allerdings nicht beibehalten. Die Kirchen werden hier in der Folge, in der sie an das Kloster gelangten, aufgeführt (Höfen wird dabei nach Gilching eingezeichnet, die beiden Benefizien zu Bruck folgen am Schluß der Aufstellung).
- <sup>221</sup> Nach der Pfarrbeschreibung von 1575 brauchte der Pfarrvikar keinen Absent zu leisten: Die älteren Matrikeln 3, 573; nach der nach 1622 entstandenen Freisinger Kanzeilmatrikel betrug der Absent damals 40 Gulden: *ebd.* 3, 531.
- <sup>222</sup> Nach der Pfarrbeschreibung von 1575 kamen diese aus Jesenwang selbst sowie aus Babenried: *ebd.* 3, 573.
- <sup>223</sup> So auch schon 1575: *ebd.* 3, 573.
- <sup>224</sup> AStAM KL FF 380 fol. 1; die Urkunden über die Erwerbungen der Zehnten tragen die Signaturen AStAM KU FF 110 und 177.
- <sup>225</sup> Auch in der Riedener Pfarrbeschreibung aus dem Jahr 1614 sind 20 Gulden als Absent angegeben: AStAM Staatsverwaltung 2927 fol. 119'—120'.
- <sup>226</sup> Nach 1622 hatte Emmering noch 28 Gulden Absent zu zahlen: Die älteren Matrikeln 3, 532.
- <sup>227</sup> Während des Dreißigjährigen Krieges durfte Fürstenfeld nach Neukirchen, wo ihm an sich das Recht auf Präsentation eines Weltpriesters zustand, einen Religiösen exponieren: *Fugger* 119f.
- <sup>228</sup> AStAM KU FF 1583; vgl. Die älteren Matrikeln 3, 342 (1524).
- <sup>229</sup> Die älteren Matrikeln 1, 415. Vgl. AStAM KL FF 197; *Mayer-Westermayer* 2, 511. — 1575 schrieb der Abt von Fürstenfeld, daß die Pfarrei bei einer Veränderung mit einem Konventualen besetzt werde: Die älteren Matrikeln 3, 569. — Über den Bischof und seine Zeit vgl. *Hubensteiner*, B.: *Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck*, Fürstbischofs von Freising, München 1954.
- <sup>230</sup> Die älteren Matrikeln 2, 287f.; *Mayer-Westermayer* 1, 303f.
- <sup>231</sup> Die älteren Matrikeln 2, 288.
- <sup>232</sup> *Ebd.* 1, 415—418. — Über die frühere Zusammensetzung der Bezüge geben Aufschluß der Revers des Konrad Kellner von Weilheim, Priesters der Diözese Augsburg, über die Verleihung der Vikarie der Kirche zu Gilching vom 19. Februar

1374 — unter seinen Pflichten wird hier u. a. aufgezählt, daß er die Kapellen zu Argelsried und Holzhausen zu besingen hat — (AStAM KU FF 516) sowie die Sonderdorf'sche Diözesanmatrikel aus dem Jahr 1524 (Die älteren Matrikeln 3, 342). 1605 hat der damalige Kaplan Georg Schändle zu Gilching den Abt zu Fürstenfeld, ihm den Zehnt zu Gilching abermals zu verleihen (AStAM KU FF 2454). Über das Pfarreinkommen 1706 bis 1766 vgl. AStAM KL FF 383.

- <sup>233</sup> In der Edition steht Stainbach.
- <sup>234</sup> Die älteren Matrikeln 1, 417.
- <sup>235</sup> In Freising kam es erst sehr spät (1688) zur Errichtung des durch das Tridentiner Konzil bereits 1563 für jede Diözese geforderten bischöflichen Priesterseminars.
- <sup>236</sup> Die Grafen von Toerring-Stein zu Seefeld galten als Quasi-patronatsherrn der Pfarrei Gilching: *Mayer-Westermayer* 2, 511. Der Herrschaft Seefeld unterstanden 1765 in Gilching 80 Anwesen: *Albrecht*, D.: *Historischer Atlas von Bayern: Landgericht Starnberg*, München 1951, S. 8. — In dem von *W.Volkert* edierten *Urbar der Herren von Seefeld: Zur Geschichte der Herren von Seefeld (Das Urbar von 1393)*. In: *Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag*. Hrsg. von D. *Albrecht*, A. *Kraus*, K. *Reindel*, München 1969, S. 215 bis 237, werden Besitzungen oder Rechte zu Gilching nicht aufgeführt. — Über die Toerring zu Seefeld vgl. auch *Lieberich*, *Landherren* 107ff. u. ö.
- <sup>237</sup> Vgl. dazu allg. *Schwaiger*, G.: *Stolgebühren und religiöses Brauchtum Bayerns im Zeitalter der Aufklärung*. *Historisches Jahrbuch* 86 (1966) 311—338.
- <sup>238</sup> Einer zu Ende des 17. Jahrhunderts angelegten Aufstellung der Pfarreien der Diözese Freising (Die älteren Matrikeln 3, 141—206) lassen sich dazu folgende Angaben entnehmen (Beträge in Gulden):
- |                  | Investiturtaxe | Infulsteuer | Subsidiengeld |
|------------------|----------------|-------------|---------------|
| Gilching         | 30             | 10          | 4             |
| Bruck            |                | 12          | nicht angeg.  |
| Emmering         | 15             | 26          | 6             |
| Jesenwang        | 25             | 20          | 4             |
| Höfen-Kottalting | 20             | 12          | 4             |
- (Die älteren Matrikeln 3, 149, 153, 158f., 166, 169f). — Wegen Gilching und Bruck sowie wegen der zwei Benefizien zu Bruck hat sich *Her Prälät von Fürstenfeld verwechselt, so oft sich mit einem Prälaten ein Tods- oder Verenderungsjahr beigt, nit allein 30 Gulden pro primis fructibus, sondern auch die jura cancellariae mit 9 Gulden abzustatten. Sieh Protocoll vom 16. Dec. 1697 (ebd. 159)*. — Über die Höhe der Stuhl- und Subsidiengelder in den Fürstenfelder Pfarreien in der Augsburger Diözese 1570 vgl. oben S. 164f.
- <sup>239</sup> Bd. 3/2, Regensburg 1908, S. 57—86.
- <sup>240</sup> Wie Anm. 115.
- <sup>241</sup> *Miscellanea Bavarica Monacensia* 23, München 1970. Es handelt sich um eine Dissertation aus der Schule von Karl Bosl, die alle landständischen Klöster Altbayerns berücksichtigt, aber für Benediktbeuren, Beuerberg und Bernried ausführlichere Details bringt. — Zum Vergleich der wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen ist nützlich die Arbeit von *Hadersdorfer*, R.: *Die Säkularisation der oberbayerischen Klöster Baumburg und Seon*, Stuttgart 1967.
- <sup>242</sup> *Hanke*, G.: *Zur Säkularisation des Klosters Fürstenfeld*. *Amperland* 1 (1965) 21—24, 40f.
- <sup>243</sup> Allgemein zum Begriff und zum Ablauf der Säkularisation vgl. *Feine* 595ff.; *Deuerlein*, E.: *Säkularisation*. In: *Staatslexikon*, Bd. 6, 6. Aufl., Freiburg 1961, Sp. 1069ff.; *Grundmann*, S.: *Säkularisation*. In: *Evangelisches Staatslexikon*, Hrsg. von H. *Kunst* u. S. *Grundmann*, Stuttgart-Berlin 1966, Sp. 1892—1896. — Zu den Verhältnissen in Altbayern: *Schwaiger*, *Die altbayerischen Bistümer*. — Für die Diözese Augsburg: *Witetschek*, II.: *Der Augsburger Bischofsstuhl und der bayerische Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.* 1 (1967) 59—86; *Deuerlein*, E.: *Das Bistum Augsburg zwischen Säkularisierung und Wiederrichtung*. *Ebd.* 2 (1968) 107—127.
- <sup>244</sup> v. *Pölnitz*, G.: *Der erste Entwurf zur bayerischen Säkularisation*. In: *Staat und Volkstum* (wie Anm. 4), S. 190—206. Zu einzelnen Fakten vgl. künftig das HbbayG 4.

- <sup>277</sup> Troll, H.: Die Spezialklosterkommission und ihre Protokolle. Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7 (1961) 47 bis 48.
- <sup>278</sup> Schneider, Der Gewinn, Beilage VI, 254—257, hier bes. 256.
- <sup>279</sup> Ebd. 59. Vgl. auch Staatsarchiv für Oberbayern: KL Fasz. 230 Nr. 8 (Personalstand 1802). Die von Scheglmann 3/2, 82ff., angegebenen Namen von 13 Priestern und 1 Laienbruder sind offensichtlich unvollständig und berücksichtigen die zu Inchenhofen, Thal, Ried und anderwärts lebenden Fürstenfelder Konventualen nicht.
- <sup>280</sup> Steichele 4, 179.
- <sup>281</sup> AStAM Staatsverwaltung 3282; Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer 68.
- <sup>282</sup> Clm 3920, 318ff.; Scheglmann 3/2, 70f., 78. — Die Namen der im Kloster kommorierenden Exkonventualen ebd. 84ff. — Von Schöngesing, wo das Kloster den Großzehnt erhoben und sich dafür verpflichtet hatte, die Seelsorge auszuüben, wurden nach der Säkularisation alle Exkonventualen, die dort freiwillig oder auf Anweisung des Freisinger Ordinariats pastorierten, schonungslos versetzt: Scheglmann 3/2, 81.
- <sup>283</sup> Scheglmann 3/2, 80.
- <sup>284</sup> Der Text des Erlasses vom 11. März 1803 bei Schneider, Der Gewinn, Beilage VII, 258—278; dazu ebd. 61 ff.
- <sup>285</sup> Ebd. 65.
- <sup>286</sup> Ebd. 78.
- <sup>287</sup> Ebd. 81.
- <sup>288</sup> Erlaß der kurfürstlichen Generallandesdirektion vom 11. März 1803 (ad A Nr. 7): ebd. 263, dazu 184.
- <sup>289</sup> Troll 47; Schneider, Der Gewinn 103.
- <sup>290</sup> Schneider, Der Gewinn 188.
- <sup>291</sup> Text ebd., Beilage VIII, 279—283; dazu ebd. 188ff.
- <sup>292</sup> Mayer-Westermeier 1, 301, Schütz 60.
- <sup>293</sup> Mayer-Westermeier 1, 264f.
- <sup>294</sup> Steichele 4, 179; Scheglmann 3/2, 80; Hartig, Die oberbayerische Stifte 121; Leinfelder, K.: Die Säkularisation der Klöster im Kreise Aichach 1803. Aichacher Heimatblatt 1 (1953) 17ff.
- <sup>295</sup> Mayer-Westermeier 1, 258; Scheglmann 3/2, 79f. — Auch die Filialkirche St. Georg in Mauern (Pfarrei Kottalting) sollte nach der Klosteraufhebung abgebrochen werden, wurde jedoch von den Dorfeinwohnern um 60 Gulden angekauft. Mayer-Westermeier 1, 307.
- <sup>296</sup> Scheglmann 3/2, 84. — Am Schluß dieses Beitrags darf ich dem Kollegen am Staatsarchiv Nürnberg, Herrn Archivrat Dr. Karl-Engelhardt Klaar, für vielfache fachkundige Hinweise herzlichen Dank sagen; ebenso danke ich meiner Frau herzlich für die darauf verwendete Hilfe.

Anschrift des Verfassers:

Archivrat Dr. Franz Machilek, 854 Schwabach, Konrad-Adenauer-Straße 32b.

## Die alte Dachauer Frauentracht in ihren Originalquellen, in der trachtenkundlichen Literatur und in verwandten regionalen Ausprägungen

Von Dr. Barbara Brückner

Der aufmerksame Dachauer Trachtenfreund entdeckt in weiten Hallen des Nürnberger Germanischen Nationalmuseums unter den lebensgroßen Trachtenfiguren auch ein echtes Dachauer Paar. Genau stimmt alles, vom Zwieselstecken des Bauern bis zur Florhaube der Frau. Hätte er den Bollnkiel für etwas einmalig Dachauerisches gehalten, so würde er beim weiteren Gang von Vitrine zu Vitrine darüber staunen, andere Bollnkiel aus west-, mittel- und norddeutschen Gebieten zu finden; ja sogar tirolische, schweizerische, vorarlbergische, mehrerlei skandinavische, russische, polnische, slowakische, jugoslawische.

Die geographische Streuung dieses seltsamen Kleidungsstückes in vielen europäischen Ländern ist erstaunlich. So müßte die vergleichende Trachtenforschung für das deutsche Sprachgebiet eine Sammelbezeichnung finden. Hierfür wird »Tragmiederrock« vorgeschlagen<sup>1</sup>. Die nachgewiesene Grundform des Tragmiederrockes ist ein langes Webstück von Webstuhlbreite, also ein Rechteck, das in enger Reihung zum Rock zusammengeschoben, ein Stück über die Hüften hinaufreichte und zunächst durch bloße Gürtung als Rock festgehalten war. Zu besserem Halt möglichst noch etwas weiter hinaufgerückt, wurde dieser Rock über die Achseln hinüber durch zwei schmale Träger — wohl Erzeugnisse der (z. B. heute im Balkan noch üblichen) Bandweberei — getragen. Schließlich wurde aus dem Gürtel durch Annähen an die obere Faltenreihe ein Bund.

Das Gewicht des sehr weiten Wollgewebestückes ließ diesen Bund zum Traggurt werden. Man gebrauchte auch den Ausdruck Tragmieder. (Natürlich dürfen wir nicht an die viel spätere Form des Mieders als selbständiges Kleidungsstück für den ganzen Oberkörper denken). In weiter Streuung über Europa hin trug man lange den urtrachtlichen Tragmiederrock. Das Dachauer Land war nur eine dieser vielen Trachteninseln. Aber seine Blütezeit neigte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts rasch und unrettbar dem Ende zu. So war es überall um diese Zeit.

Von all den vielen Verwandten unseres Bollnkiels wollen wir uns nun die benachbarten unseres Landes ansehen:

In der Trachtenabteilung des Bayerischen Nationalmuseums München ist zusammen mit niederbayerischen Frauentrachten die Dachauer Bollnkieltracht aufgestellt. Das ist kein Zufall; denn über die alten Gerichte Erding und Dorfen hinaus nach Osten kommen wie eine Brücke das untere Rott- und Vilstal als alte niederbayerische Tragmiederlandschaften dem Dachauer Land entgegen. Sie umfaßten die heutigen Landkreise Griesbach — südlicher Teil, Passau — nordöstlicher Teil, Pfarrkirchen und Vilshofen.

O. v. Zaborsky-Wahlstätten<sup>2</sup> hat an Hand eines herrlichen Votivtafelmaterials klar dargelegt, daß es sich hier in der weiblichen Tracht um Tragmiederrocke handelte. Der »Dachauer Bollnkiel« ist also im bayerischen Raum nicht isoliert, sondern hat direkte Verwandte im östlichen Land